

GESCHÄFTS- UND JAHRESBERICHT 2021



G E S C H Ä F T S B E R I C H T

der Wirtschaftsförderung und Standortentwicklung Rheinfelden (Baden) GmbH

für das Geschäftsjahr 2021

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Vorbericht	4
A. Rechtliche Grundlagen	4
B. Organe der Gesellschaft.....	4
Lagebericht	6
A. Grundlagen des Unternehmens – Geschäftsmodell.....	6
B. Wirtschaftsbericht.....	6
• Ausgangslage	6
• Geschäftsverlauf in 2021.....	6
• Wirtschaftsförderung und Standortentwicklung	7
• Tourismus & Naherholung.....	11
• •Stadtmarketing & Citymanagement.....	12
C. Lage	16
• Ertragslage.....	16
• Finanzlage	16
• Vermögenslage.....	16
D. Prognosebericht	16
E. Chancen- und Risikobericht	17
• Gesellschafterzuschüsse.....	17
• Projektfinanzierung	17
Dank	18
Bericht des Aufsichtsrats	19
Anhang 1: Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	
Anhang 2: Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses	

Vorwort

Die Wirtschaftsförderung und Standortentwicklung Rheinfelden (Baden) GmbH (WST Rheinfelden) ist Dienstleister und zentrale Anlaufstelle für Unternehmen, Existenzgründer und Investoren, aber auch für die Bürger der Stadt. Sie ist Ansprechpartner in Sachen Standortmarketing sowie bei Neuansiedlung von Unternehmen, und pflegt ein umfassendes Netzwerk zu wirtschaftlichen Institutionen und Verbänden sowie zu politischen Entscheidungsträgern. Bei der Weiterentwicklung der Potenziale des Standortes Rheinfelden übernimmt die Wirtschaftsförderung die Rolle einer Informations- und Vermittlungsstelle zwischen Verwaltung und Unternehmen. Die Optimierung der Außendarstellung Rheinfeldens ist sowohl für die wirtschaftliche Entwicklung – etwa bei den Themen Fachkräftesicherung und Ansiedelung neuer Unternehmen – als auch aus Sicht des Tourismus und dem Stadtmarketing von großer Bedeutung und ist damit ebenfalls eine wichtige Aufgabe der GmbH.

Das Geschäftsjahr 2021 war für die Stadt und den Standort Rheinfelden sowie die Bürger, Gewerbetreibende und Leistungsträger im Handel, Gastronomie und Tourismus eine große Herausforderung. Dies vor Allem aufgrund der durchgängig anhaltenden Corona-Pandemie und sich fortlaufend damit verbundenen Veränderungen der Rahmenbedingungen und für die WST insbesondere durch einen großen personellen Umbruch. Die Gesellschaft konnte die Herausforderungen meistern. Im folgenden Geschäftsbericht wird auf die Details eingegangen,

Vorbericht

A. Rechtliche Grundlagen

Die Gründung der Wirtschaftsförderung und Standortentwicklung Rheinfelden (Baden) GmbH (im folgenden WST genannt) erfolgte am 07. Juni 2013 mit Unterzeichnung des Gesellschaftervertrages. Beim Amtsgericht Freiburg i. Br. wurde die Gesellschaft am 17. Dezember 2013 unter der Nummer HRB 710801 eingetragen.

Die Gesellschaft verfolgt das Ziel, den Standort nachhaltig im Hinblick auf Wirtschaft, Tourismus und Lebensqualität weiterzuentwickeln. Gegenstand der Gesellschaft ist dementsprechend (gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrages) im Rahmen ihrer kommunalen Aufgabenstellung die Verbesserung der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Struktur, die Weiterentwicklung der Stadt Rheinfelden (Baden) mit der dazugehörigen Infrastruktur, die Sicherung und der Ausbau von Arbeitsplätzen mit Planung, Erschließung und Vermarktung von Flächen und Gebäuden für Gewerbe, Industrie, Handel und Dienstleistungen.

B. Organe der Gesellschaft

Die Gesellschafterversammlung

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 500.000 €. Von diesem Stammkapital übernehmen:

- die Stadt Rheinfelden (Baden) 200.000 Euro
- die Städtische Wohnungsbaugesellschaft mbH Rheinfelden 200.000 Euro
- die Sparkasse Lörrach-Rheinfelden 100.000 Euro

Die Gesellschafter üben die ihnen in Angelegenheiten der Gesellschaft zustehenden Rechte gemeinschaftlich in der Gesellschafterversammlung durch Beschlussfassung aus. In der Gesellschafterversammlung gewähren je 10.000 € eines Geschäftsanteils eine Stimme.

Der Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus dem Oberbürgermeister als Vorsitzenden sowie von Seiten der Stadt aus 6 Mitgliedern des Gemeinderates, die vom Gemeinderat gewählt werden. Die Städtische Wohnungsbaugesellschaft mbH Rheinfelden wird durch den Geschäftsführer vertreten. Die Sparkasse Lörrach-Rheinfelden entsendet ein Mitglied. Der Wirtschaftsbeirat wählt aus seinen Mitgliedern ebenfalls ein Mitglied für den Aufsichtsrat. Dem Aufsichtsrat gehört zudem der Kämmerer bzw. die Kämmerin der Stadt Rheinfelden (Baden) als beratendes Mitglied ohne Stimmrecht an.

Der Geschäftsführer

Durch Beschluss des Aufsichtsrats der WST Rheinfelden am 19. April 2021 wurde Michael Meier zum 01.05.2021 als neuer Geschäftsführer der WST im laufenden Geschäftsjahr 21 der WST bestellt.

Zusätzlich zu den genannten Organen hat die Gesellschaft gemäß § 16 Gesellschaftsvertrag für das Aufgabenfeld Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing und Tourismus einen Wirtschaftsbeirat. Dieser Beirat berät die Geschäftsführung, den Aufsichtsrat und – soweit erforderlich – die

Gesellschafterversammlung und gibt Empfehlungen ab. Der Wirtschaftsbeirat wählt aus seiner Mitte ein Mitglied, das den Beirat im Aufsichtsrat vertritt.

Die Mitglieder des Wirtschaftsbeirates werden vom Aufsichtsrat berufen und abberufen. Der Aufsichtsrat ist befugt, einen eingereichten Mitgliedschaftsantrag ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

Lagebericht

der Wirtschaftsförderung und Standortentwicklung
Rheinfelden (Baden) GmbH

für das Geschäftsjahr 2021

A. Grundlagen des Unternehmens – Geschäftsmodell

Die Wirtschaftsförderung und Standortentwicklung Rheinfelden (Baden) GmbH (kurz: WST) ist das Wirtschaftsförderungsunternehmen der Stadt Rheinfelden (Baden). Die GmbH wurde am 7. Juni 2013 gegründet. Die Gesellschaft betreibt folgende Schwerpunkte:

- Wirtschaftsförderung und Standortentwicklung
- Tourismus & Naherholung
- Stadtmarketing & Citymanagement

für die Stadt Rheinfelden (Baden).

Langfristiges Ziel ist es, durch ein umfangreiches Leistungsangebot für Unternehmen und Existenzgründer sowie Touristen und Bürger den Standort attraktiv zu gestalten und so die festgelegten Ziele zu erreichen.

B. Wirtschaftsbericht

• Ausgangslage

Die Stadt Rheinfelden (Baden) hat sich entschlossen, die kommunale Wirtschaftsförderung in eine eigenständige GmbH auszugliedern. Zusammen mit den weiteren Gesellschaftern Städtische Wohnungsbaugesellschaft mbH Rheinfelden (Baden) und Sparkasse Lörrach-Rheinfelden wurde die GmbH im Jahr 2013 gegründet. Zusätzlich zur Wirtschaftsförderung wurde auch der Bereich Tourismus in die GmbH ausgegliedert. Dieser wichtige Standortfaktor bietet umfangreiche Leistungen für Unternehmen sowie für Touristen und Bürger in der Region an.

• Geschäftsverlauf in 2021

Wie schon im Jahr 2020 hat die Corona-Pandemie ganz wesentlichen Einfluss auf die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Rheinfelden und auch auf die Arbeit der WST ausgeübt. Dies drückte sich im pandemischen Geschehen an sich und vor allem den ständig sich ändernden rechtlichen Rahmenbedingungen aus. Persönliche Kontakte waren durchgehend erschwert bis teilweise unmöglich, Veranstaltungen konnten teilweise nicht stattfinden und vor allem im Einzelhandel und in der Gastronomie waren (und sind) die wirtschaftlichen Sorgen groß.

Neben den externen Herausforderungen war 2021 auch ein Geschäftsjahr in dem begonnene Projekte teilweise ohne persönliche Übergabe fortgeführt und teilweise neujustiert werden mussten. Zu nennen sind hier u.a. die Tschamberhöhle, das Projekt Ultraeffizienz, WIFI4EU.

Neben den Corona-bedingten Herausforderungen, gab es zudem personelle Veränderungen im Team der WST: Zunächst sei erwähnt, dass Frau Gabriele Zissel zum 30.12.2020 ihre Regelaltersrente angetreten hat. Hier wurden die Schwerpunktbereiche der WST neu organisiert. Herr Steffen Günther wurde als Nachfolger von Frau Zissel als Leiter Stadtmarketing und Citymanagement zum 01.09.2020 eingestellt. Frau Ann-Sophie Krickl, bis dato Leitung Tourist-Information, übernahm ab dem 01.01.2021 die Leitung für den Bereich Tourismus & Naherholung. Mit Wirkung zum 01.05.2021 konnte in Herrn Michael Meier der Nachfolger für den scheidenden Geschäftsführer Elmar Wendland gefunden werden. Für einen Monat wurde die Gesellschaft durch Frau Kristin Schippmann als Interimgeschäftsführerin vertreten. Zum 30.06.2021 schied sodann die Assistentin der Geschäftsführung, Frau Katharina Reitingner aus dem Unternehmen aus. Mit Frau Julia Schenkel konnte zum 01.09.2021 ihre Nachfolgerin eingestellt werden. Übergreifend in das Jahr 2022 ist Herr Steffen Günther zum 31.03.2022 ausgeschieden. Frau Schenkel wird weitestgehend dessen Aufgaben im Stadtmarketing übernehmen. Für Frau Schenkel ist Frau Christine Esters als Assistentin der Geschäftsführung zum 01.06.2022 bei der WST angetreten, so dass zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Lageberichtes der Personalstamm der WST wieder vollzählig ist.

Im Folgenden werden die Tätigkeiten der WST Rheinfelden im Geschäftsjahr 2021 über die Themenfelder hinweg aufgeführt:

- **Wirtschaftsförderung und Standortentwicklung**

Gewerbeflächen

Die Nachfrage nach Gewerbeflächen ist auch während der Corona-Pandemie im Jahr 2021 nicht abgebrochen. Daher war auch die Vermarktung der Gewerbegebiete Einhäge und Sengern ein wichtiges Handlungsfeld der WST. In der Einhäge ist in 2021 wieder eine gewisse Dynamik eingetreten, so dass weitere städtische Gewerbeflächen verkauft werden konnten und Bauvorhaben, die coronabedingt oder marktbedingt ins Stocken geraten sind, wieder aufgegriffen wurden. Im Wesentlichen stehen für eine Vermarktung aktuell noch ca. ein ha Fläche im Gewerbegebiet Einhäge zur Verfügung. Bei dieser Fläche handelt es sich um zwei Grundstücke, wovon eines in Privateigentum ist. Die Wirtschaftsförderung setzt sich derzeit für eine Gesamtvermarktung der beiden Flächen zwischen dem Eigentümer der privaten Fläche und einem regionalen Projektentwickler ein, welcher ein interessantes Vorhaben über beide Grundstücke schon sehr wesentlich konkretisiert hat. Bei erfolgreicher Umsetzung ist die Vermarktung des Gebiets Einhäge weitestgehend abgeschlossen.

Im Gewerbegebiet Sengern wird aktuell der Verkauf einer kleineren Gewerbefläche an ein örtliches Unternehmen aus dem Bereich der Medizintechnik vorbereitet. Im Wesentlichen ist ein beträchtlicher Teil der Flächen im Gebiet Sengern noch für ein Unternehmen optioniert. Weitere Anfragen waren wenig interessant aufgrund einer geringen Wertschöpfung, geringen Arbeitsplatzdichte usw. Ein weiteres örtliches Unternehmen hat ebenfalls sein Interesse für einen beträchtlichen Flächenanteil im Gewerbegebiet Sengern zum Ausdruck gebracht. Bei Konkretisierung müssten vor allem die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen geprüft werden.

Gespräche mit Bewerbern laufen permanent. Die WST agiert als Mittler zwischen Interessenten und privaten Gewerbeflächeneigentümern sowie als Unterstützer für private Eigentümer, die eigene Projekte auf ihren Gewerbeflächen umsetzen wollen.

Grundsätzlich stellt sich die Situation im Bereich der privaten Gewerbeflächen folgendermaßen dar: Zwar gibt es große Flächen, die als Gewerbe- oder Industriegebiete ausgewiesen sind und derzeit nicht genutzt werden, allerdings ist die Bereitschaft der Eigentümer, diese für mögliche Neuansiedelungen oder Erweiterungen bestehender Betriebe zur Verfügung zu stellen, sehr verhalten. Auf der anderen Seite wollen interessierte Unternehmen, die in den hiesigen Standort investieren wollen, dies auf eigenen Grundstücken umsetzen, so dass eine Pachtlösung oftmals ebenfalls nicht in Frage kommt.

Eine weitere Schwierigkeit besteht in den teils deutlich überhöhten Preisen für private Gewerbeflächen. Diese stellen ein hohes Investitionsrisiko für die betroffenen Unternehmen dar, so dass es häufig zu keinem Abschluss kommt, was natürlich für den Wirtschaftsstandort Rheinfelden (Baden) sehr bedauerlich ist.

Insgesamt lässt sich zur Situation bei den Gewerbeflächen sowohl für Einzelhandel und Dienstleistungen wie auch für Industrie und Handwerk festhalten, dass die Nachfrage über dem verfügbaren Angebot liegt. Natürlich wird sich die Wirtschaftsförderung auch weiterhin intensiv bemühen, bestehende Brachflächen für Interessenten verfügbar zu machen, und in Gesprächen mit den privaten Grundstückseigentümern diese von einer Bereitstellung ihrer Flächen zu überzeugen.

Für das Jahr 2021 lässt sich resümieren, dass vor allem in der Einhäge wieder eine Dynamik eingetreten ist, was natürlich erfreulich für den Wirtschaftsstandort Rheinfelden (Baden) ist.

Außerdem hat die Wirtschaftsförderung einen Interessenten für die Entwicklung des Bahnhofes in Rheinfelden ausfindig gemacht und mit dem Eigentümer zusammengebracht. Mittlerweile stehen die Chancen günstig, dass der Bahnhof vom Interessenten übernommen und entwickelt wird.

Ultraeffizienz / Demonstrator-Projekt

In einem weiteren Förderprojekt, das sich aus dem Ultraeffizienz-Wettbewerb ergeben hat, entwickeln die Fraunhofer-Institute, die Universität Stuttgart mit Unterstützung der WST gemeinsam einen „Demonstrator“ – ein digitales Ultraeffizienz-Planungswerkzeug für Industrie- und Gewerbegebiete. Das Werkzeug soll Symbiose-Maßnahmen bewertbar machen, Potenziale für Industriegebiete sichtbar machen und den Nutzen für Umfeld und weitere Stakeholder aufzeigen. Dieses Projekt wird durch das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg gefördert. Projektstart war der 01. Dezember 2019, das Projekt wird in 2022 abgeschlossen werden.

Fachkräftesicherung

Um die von den hiesigen Unternehmen benötigten Fachkräfte an Rheinfelden zu binden und neue Fachkräfte für den Standort zu gewinnen, ist ein regionaler Ansatz zu verfolgen, um die Zielgruppen zu erreichen und ihnen die Vorteile von Rheinfelden und der Region näher zu bringen. Daher ist die WST im Beirat von SW+ aktiv, einem Netzwerk unter der Leitung der regionalen Wirtschaftsförderungsgesellschaft WSW, in dem Unternehmen und Wirtschaftsförderungen gemeinsame Aktivitäten für die Vermarktung der Region und die Akquise von Fachkräften unternehmen.

Hinzu kommt die Mitgliedschaft in der Fachkräfteallianz Südwest, insbesondere in den Arbeitsgruppen „JobBus“ und „Fachkräfteeinwanderung“. Im Bereich „JobBus“ war für das Jahr 2021 die Durchführung einer Tour in Rheinfelden geplant, welche coronabedingt nicht durchgeführt werden konnte. Ziel des „JobBus“ ist es, Unternehmen die Möglichkeit zu geben, bei interessierten Schülern für eine Ausbildung in ihrem Betrieb zu werben.

In 2021 wurde durch die Fachkräfteallianz ein Orientierungsleitfaden für Unternehmen erstellt, der bei der Gewinnung von Fachkräften aus Nicht EU-Staaten wertvolle Unterstützung leistet.

Dieselbe Zielrichtung verfolgt die WST in ihrem Bemühen, durch die Kooperation mit der Gertrud-Luckner-Realschule die BeBiT zu erhalten. Die BeBiT ist die Rheinfelder Ausbildungsmesse und wurde in den vergangenen Jahren in Zusammenarbeit mit der Realschule organisiert. Durch diese Kooperation, in die auch die Personalabteilung der Stadtverwaltung eingebunden ist, soll die Messe noch besser aufgestellt und der Austausch mit den Unternehmen intensiviert werden. Die Durchführung der Messe musste jedoch coronabedingt abgesagt werden. Da sich alle Akteure jedoch über die Wichtigkeit der Thematik, gerade während der Corona-Pandemie, bewusst waren, wurde eine Informationsplattform ins Leben gerufen, bei der sich hiesige Ausbildungsbetriebe präsentieren und Bildungsinteressierte vielfältig informieren können. Die Plattform steht ganzjährig zur Verfügung, sodass Bewerbungsfenster aller Branchen Berücksichtigung finden und freie Ausbildungsplätze jederzeit eingesehen werden können.

Gesundheitsstandort Rheinfelden (Baden)

Die zukünftige Entwicklung des Gesundheitsstandortes Rheinfelden war auch im Geschäftsjahr 2021 ein wichtiger Aspekt im Tätigkeitsspektrum der WST. Eine umfassende medizinische Versorgung ist heutzutage ein wichtiger Standortfaktor für Unternehmen und Fachkräfte.

Ein Schwerpunkt der Thematik lag bei der aktuellen Aufbereitung der Ist-Situation der medizinischen Versorgung in der Stadt Rheinfelden. Hier konnte der Lehrstuhl Abteilung für Marketing und Gesundheitsmanagement/ Prof. Tscheulin Uni Freiburg für ein studentisches Seminar im WS/ 21/22 gewonnen werden.

Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass die Verteilung der Fachärzte im Landkreis Lörrach für Rheinfelden ungünstig ist und im Bereich der hausärztlichen Versorgung eine Überalterung droht verbunden mit einer zu lösenden Nachfolgeregelung.

Vor dem Hintergrund der Entwicklung der medizinischen Versorgung im Landkreis sowie des Krankenhausstandorts im Speziellen wird sich die Wirtschaftsförderung verstärkt im Arbeitskreis medizinische Versorgung der kommunalen Gesundheitskonferenz auf Landkreisebene einbringen. Hier werden derzeit zusätzliche geförderte personelle Ressourcen geschaffen. Die diesbezügliche Projektförderung läuft unter dem Titel: „Konzeptualisierung und Aufbau von Primärversorgungszentren und Primärversorgungsnetzwerken“. Speziell für Rheinfelden geht es um folgende Fragestellung:

Um nach dem Wegfall des Klinikstandortes ein geriatrisches Versorgungsangebot in Rheinfelden aufrechtzuerhalten, ist ein Ansatz, ein Regionales Pflegekompetenzzentrum (ReKo) zu entwickeln. Zu prüfen wäre, ob der alte Klinikstandort hierfür genutzt werden kann oder wo ein solches Konzept andernorts umgesetzt werden könnte.

Die Wirtschaftsförderung wird die kommunale Gesundheitskonferenz des Landkreises Lörrach bei diesem Projekt vor allem aufgrund des Fokus auf Rheinfelden unterstützen und sich einbringen.

Beratungsangebote und Netzwerke

Da der Wirtschaftsförderer in 2021 seine Stelle angetreten hat, lag ein Schwerpunkt 2021 – soweit möglich – darauf, einige Rheinfelder Unternehmen persönlich kennenzulernen.

Die WST wurde auch in 2021 bei diversen Fragestellungen als Berater in Anspruch genommen. Hier geht es um eine große Bandbreite von Fragestellungen: Verfahrensfragen, Immobilien – Flächengesuche, Vermittlung zu anderen Einrichtungen, Existenzgründung usw.

Die Wirtschaftsförderung arbeitete hierbei nachfrageorientiert und informierte in Form von Kurzberatungen oder auch intensiven Beratungsgesprächen und besuchte die Unternehmen vor Ort, um die Anliegen zu besprechen. Auch versucht die WST als Mediator zwischen Verwaltung und Unternehmen zu agieren.

Ein thematischer Schwerpunkt in der Beratung wird zukünftig bei dem Thema Existenzgründung und Unternehmensnachfolge herausgearbeitet. Hier wurden, in 2021 beginnend, Gespräche geführt, um ein informelles Netzwerk aufzubauen, damit Interessierte zügig einen adäquaten Ansprechpartner in Punkto Beratung vermittelt bekommen. Gespräche fanden statt mit der IHK, dem Verein Senioren der Wirtschaft sowie der Start-up-Academy Lörrach. Auch räumlich kristallisiert sich im ehemaligen OZ-Druck-Gebäude eine kleine Szene heraus, die gezielt Jungunternehmer und Existenzgründer attrahieren soll. Hier ist das zukunftssträchtige arbeitspolitische Thema Co-Working-Space in Rheinfelden gut besetzt.

Eine überregionale Bedeutung hat in den vergangenen Jahren die Cluster-Initiative Chemie und Pharma am Hochrhein eingenommen, deren Geschäftsstelle bei der WST angesiedelt war. Dabei wurde die WST durch die IHK Hochrhein-Bodensee und die WSW in ihren Bemühungen unterstützt. Das Netzwerk ist mittlerweile gefestigt und wird von der Geschäftsstelle, angesiedelt bei der WSW, geleitet. Die Initiative Chemie und Pharma am Hochrhein hat vor allem einen Schwerpunkt der Ausarbeitung des Projekts Erlebnistage Chemie und Parma 22 gesetzt. Hier wird ein Science-Mobil zum Einsatz kommen, das gezielt Schulen ansteuert, um im Rahmen von Shows den Schülern das Thema „Chemie“ schmackhaft zu machen.

Darüber hinaus wirkt die WST im Lokalen Bündnis für Familie mit. Neben Projekten und Themen zur besseren Vereinbarkeit von Privat- und Berufsleben, lag 2021 der Hauptfokus für die WST in der Vorbereitung einer größer angelegten Mitarbeitenden-Befragung innerhalb der Bündnismitglieder, die im Mai 2022 gestartet wurde. Zudem ist die WST Ansprechpartner für die Pflege der Homepage: www.buendnis-familie-rheinfelden.de

Ein weiteres wichtiges Instrument zur Vernetzung mit Unternehmen und Entscheidern ist der Wirtschaftsbeirat der WST. Dieser traf sich im Jahr 2021 coronabedingt nur einmal. Gastgeber war die Stadtverwaltung Rheinfelden. Das seit einigen Jahren genutzte Format mit normalerweise zwei Sitzungen pro Jahr und einer Durchführung als Business-Frühstück hat sich bewährt.

Die etablierten und regional verankerten Wirtschaftsgespräche konnten in 2021 nach einem Jahr coronabedingter Pause wieder durchgeführt werden. Das Thema war Neue Innenstadtkultur 2.0 und wurde in Form einer moderierten „Talkrunde“ umgesetzt. Die Resonanz war in einer schwierigen Zeit mit über 150 Teilnehmern erstaunlich gut.

- **Tourismus & Naherholung**

Marketing:

In 2021 wurde der beliebte Flyer „Rheinwege“ überarbeitet. Ebenfalls wurde ein Flyer entworfen in der Form einer Postkarte, die den E-Bike Verleih und das neue Tourenportal bewerben soll. Das Tourenportal auf der Webseite der Tourist Information wurde in 2021 weiter überarbeitet und optimiert. Die Touren wurden alle überprüft und mit Bildern/Texten ergänzt. Durch verschiedene Anzeigen im Südkurier oder der Badischen Zeitung hat man auf das Angebot des Tourismus Rheinfelden und insbesondere der Tschamberhöhle aufmerksam gemacht.

Netzwerkarbeit

Die WST hat 2021 weiterhin bei dem Projekt Dreiland-Rad-Reiseregion mitgewirkt. So wurden 2021 die große Dreiland-Radkarte und ein Flyer fertiggestellt. Es wurde ebenfalls gemeinschaftlich an einer Beschilderung gearbeitet. Die Kooperation „Südschwarzwald“ wurde auch in 2021 weiter vertieft. So wurden bereits gemeinschaftlich neue Printprodukte präsentiert wie ein Gastroguide, eine Imagebroschüre, ein Radflyer und ein Wanderflyer. Die WST ist engagiert in verschiedenen Arbeitskreisen wie dem AK Rad vom Schwarzwald Tourismus, sowie dem AK Tourismus des Landkreis Lörrach. Ebenfalls war die WST Teilnehmer im Lenkungsausschuss Stadtjubiläum und hat sich durch viele Aktionen am Stadtjubiläum beteiligt. 2021 wurden daher viele Vorbereitungen dafür getroffen, um Aktionen wie die digitalen Stadtrundgänge in 2022 zu präsentieren.

Tschamberhöhle

Die Tschamberhöhle konnte aufgrund der Corona Pandemie erst im Juli die Höhlensaison starten. Das angepasste Besuchermanagement-System hat sich auch im Jahr 2021 wieder bewährt. Es wurden insgesamt neun Sonntage mit jeweils vier Terminen angeboten. Insgesamt waren an den öffentlichen Sonntagen 373 Besucher in der Höhle. Dies waren im Vergleich 13% weniger als in 2020. Die Reduktion ergibt sich aus der Beschränkung der Gruppengröße aufgrund der Corona-Pandemie.

In 2021 stand eine Aufwertungsmaßnahme im Empfangsgebäude der Tschamberhöhle an. Mit dem nun erfolgten Anschluss des Besucherempfangs der Tschamberhöhle an die öffentliche Kanalisation und Trinkwasserversorgung konnte die Grundvoraussetzung geschaffen werden, die Tschamberhöhle als regionales Highlight in der Region Hochrhein-Dinkelberg für deutlich mehr Besucher zugänglich zu machen. Die Baumaßnahme lief ohne Probleme ab, es wurden zusätzlich noch eine Begleitheizung und eine Isolierung für die Rohre installiert, was zuvor nicht eingeplant war. Da jedoch die Tiefbaumaßnahme günstiger ausfiel durch die gleichzeitige Terminierung mit der Verlegung von Breitband, wurde die Maßnahme nahezu so abgeschlossen wie geplant.

Tourist Information

Die Tourist Info hat 2021 erneut sehr unter den Maßnahmen der Corona Pandemie gelitten. So hatte man über mehrere Monate die Tourist Information dauerhaft geschlossen (Januar-März). Von April bis Anfang Mai war dann ein betreten der Tourist Info nur unter 3G Regelung oder mit Terminvereinbarung möglich.

Im Vergleich hat man im Jahr 2019 im Zeitraum von Januar bis Juni 2.000 Kunden in der Tourist Information. Im Jahr 2021 konnte man nur 315 Kunden empfangen. Auch im Laufe des Jahres konnte man nicht an die Besucherzahlen von 2020 anknüpfen. Hatte man in 2020 noch 2380 Besucher, so hatte man 2021 nur 1707.

Der Rückgang der Besucherzahlen lässt sich auf die generelle Zurückhaltung der Menschen gegenüber dem stationären Einzelhandel zurückführen. Da leider auch wenige Veranstaltungen stattfanden, fiel auch ein großer Anteil an Besuchern weg, die für einen Erwerb eines Tickets in die Tourist Info kamen.

Sehr erfreulich ist die weiterhin hohe Nachfrage der E-Bikes. Seit 2020 arbeitet die WST nun mit Ekone zusammen, welche 2 Räder zur Ausleihe zur Verfügung stellen. Ende 2021 wurden 2 E-Bikes von Ekone abgekauft und die alten Räder verkauft. So wird der hohe Standard der Räder aufrecht gehalten.

In 2021 erreicht man 38.140 Übernachtungen und 15.332 Ankünfte Die Übernachtungszahlen fielen schlechter aus als 2020. Das ist auf das lange Beherbergungsverbot (mehr als 6 Monate) und die sich immer wieder ändernden Corona Regelungen zurückzuführen. Die Hauptsaison (Juni-Oktober) ist verhältnismäßig gut gelaufen. Eine exakte Erfassung ist aufgrund des fehlenden Meldewesens in Rheinfelden (Baden) noch nicht möglich.

Zu Beginn des Jahres fand eine Umfrage bei den Gastgebern statt. Die Resultate fielen deutlich aus, 62% der Betriebe ab 10 Betten hatten deutlich weniger Übernachtungen als zuvor. In den Betrieben unter 10 Betten waren es hingegen nur 47% die weniger Übernachtungen verzeichnet haben.

In 2021 befanden sich 20 von 21 Mitarbeitern bei den Betrieben ab 10 Betten in Kurzarbeit. Ebenfalls wurde bei der Umfrage erfragt, welche Übernachtungsgründe es bei den Betrieben gibt. Der Hauptgrund ist in Rheinfelden noch immer die Geschäftsreise, gefolgt von der touristischen Reise. Danach kommen Besuche der Familie oder sonstige Gründe.

Es haben sich zudem im Frühjahr 2021 vier Ferienwohnungen klassifizieren lassen.

Im Jahr 2021 wurden von der Tourist Information fünf Stadtführungen organisiert, die gut besucht waren.

Leider konnte auch 2021 der Slow-Up nicht stattfinden. Gemeinsam hat man sich dafür entschieden, sich an einer Marketing-Kampagne des Slow-Ups zu beteiligen.

Die WST hat 2021 die Stadtverwaltung Rheinfelden (Baden) unterstützt, in dem man die Organisation des Stadtradelns übernommen hat. Dabei musste man sich um die Bewerbung, Vorbereitung und Nachbereitung mit Siegerehrung kümmern.

- **Stadtmarketing & Citymanagement**

Stadtmarketing und Citymanagement

Im Bereich Stadtmarketing und Citymanagement wurde im Jahr 2021 in den nachfolgenden Aufgabenfeldern an der positiven Entwicklung und Vermarktung der Stadt Rheinfelden (Baden) gearbeitet. Die Entwicklungen und Tätigkeiten im Jahr 2021 waren von der pandemischen Lage in Deutschland, Baden-Württemberg und dem Landkreis Lörrach geprägt.

Citymanagement

Als Kommunikations- und Koordinationsstelle zwischen Verwaltung und lokaler Wirtschaft kommt dem Citymanagement eine wichtige Rolle zu. Die Corona-Pandemie als wirtschaftliche Krisensituation verlangte nach ein zweites Jahr in Folge eine eng getaktete und intensive Kommunikation zwischen den Partnern. Das Citymanagement sammelte hierzu Informationen (unter anderem Verordnungen, Förder- und Hilfsangebote, Angebote und Infrastrukturen), bereitete diese für die Zielgruppen (unter anderem Einzelhandel, Gastronomie, Dienstleister) auf und verbreitete diese über analoge und digitale Kanäle.

Nach einer Unterbrechung des Strategieprozesses Citymanagement für Rheinfelden (Baden) in gemeinsamer Zusammenarbeit mit der CIMA im Jahr 2020 wurde der Prozess im Jahr 2021 weitergeführt. Auf Basis der 2019 stattgefundenen Strategie-Workshops wurde ein Strategiepapier verfasst und ein weiterer Workshop angesetzt. Dieser musste aus organisatorischen Gründen vertagt werden.

Im September 2021 lud das Stadtmarketing die innerstädtischen Einzelhandels-, Gastronomie- und Dienstleistungsbetriebe zum Runden Tisch Innenstadt ein. Besprochen wurden Konzepte für eine corona-konforme Planung und Durchführung des Lichtereinkaufsabends und des Weihnachtsmarkts 2021 sowie potenzielle Marketingaktionen in der Vorweihnachtszeit im Einzelhandel.

Citymarketing

Aufgrund der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen im Einzelhandel und der Gastronomie war die Planung und Durchführung von Marketing-Aktionen in den Geschäften und der Innenstadt vor dem Hintergrund zu vermeidenden Ansammlungen zeitweise untersagt und ansonsten sehr eingeschränkt möglich. Das Schwerpunkt der Marketingaktivitäten wurde im Jahr 2021 daher auf das digitale Marketing, insbesondere auf die Bewerbung der Online-Plattform „Einkaufen & Gastro Rheinfelden (Baden)“ – siehe Abschnitt Digitalisierung/Onlinesichtbarkeit – konzentriert.

Die Geschäfte in der Innenstadt wurden über Umfragen an der Entwicklung einer Werbekampagne und der Durchführung von Veranstaltungen beteiligt. Die Betriebe hatten die Möglichkeit ihre Einschätzungen und Ideen in die laufenden Planungen einzubringen. Zusätzlich bestand über den Runden Tisch Innenstadt, der 2021 einmalig im September stattfinden konnte, den Innenstadtbetrieben Gelegenheit im persönlichen Gespräch mit dem Stadtmarketing an Konzepten für einen corona-konformen Lichtereinkaufsabend und Weihnachtsmarkt und Marketing-Aktionen für die Vorweihnachtszeit mitzuwirken.

Events

Durchgeführt wurde der Lichtereinkaufsabend unter stark eingeschränkten Gegebenheiten. Der Weihnachtsmarkt wurde aufgrund des Infektionsgeschehen zum geplanten Veranstaltungszeitpunkt abgesagt. Auf ein gemeinsames Feuerwerk von Rheinfelden (Baden) und Rheinfelden/Schweiz an der Rheinbrücke wurde aufgrund der pandemischen Lage verzichtet. Eine spezielle Illumination der Brücke und des Inselis am Silvesterabend und an Neujahr wurde zwischen den Städten verabredet und umgesetzt.

Nutzungs- und Leerstandsmanagement

Das Citymanagement kümmerte sich anlassbezogen um die Vernetzung von Immobilieneigentümern, Immobilienmaklern, derzeitigen und potenziellen Mietern. Bei Schlüsselimmobilien erfolgte die proaktive, persönliche Kontaktaufnahme von Eigentümern,

Immobilienverwaltern und Maklern. Bei Immobilien in innerstädtischer Randlage wurden Interessenten-, Eigentümer- und Investorenanfragen mit den Angeboten von Eigentümern und Maklern abgeglichen und passende Kontakte vermittelt. Die Wahrnehmung des Citymanagements als Ansprechpartner zur Unterstützung und Entwicklung gewerblicher Flächen in der Innenstadt hat im Jahr 2021 gegenüber dem Vorjahr zugenommen. Einzelkontakte zu Immobilieneigentümern und Maklern konnten aufgebaut und intensiviert werden.

Stadtentwicklung

Im Rahmen der Smart City Initiative der Stadt Rheinfelden (Baden) sind das Citymanagement und die Wirtschaftsförderung der WST im Auftrag der Stadt Rheinfelden (Baden) Antragsteller des WiFi4EU-Projekts zur Versorgung der Innenstadt mit freiem Internet-Zugang. Das Citymanagement unterstützt die Wirtschaftsförderung bei der Kommunikation zwischen allen Beteiligten zur Fortschreitung und fristgerechten Beendigung des Projekts im Jahr 2022.

Die Initiative Dorfladen Warmbach wurde im Rahmen des Projekts Dorfladen Warmbach bei der Beantragung von Fördermitteln zur Finanzierung einer Machbarkeitsstudie bezüglich eines Dorfladens in Rheinfelder Stadtteil Warmbach. Die Machbarkeitsstudie spricht gegen ein solches Projekt am von der Initiative bevorzugten Standort.

Das Stadtmarketing konnte zum Ausbau der Serviceleistungen in der Innenstadt im Jahr 2021 zwei weitere gastronomischen Einrichtungen, eine in zentraler Lage am Oberrheinplatz mit Öffnungszeiten von 10 bis 22 Uhr, als Teilnehmer des Projekts Nette Toilette Rheinfelden (Baden) gewinnen.

Digitalisierung/Online-Sichtbarkeit

Die Unterstützung der Rheinfelder Betriebe bei der Digitalisierung sowie die Steigerung der digitalen Sichtbarkeit des Standorts und seiner Betriebe sind Teil der Smart City Initiative der Stadt Rheinfelden (Baden). Im Jahr 2020 wurde zur Steigerung der Onlinesichtbarkeit des Rheinfelder Einzelhandels und der Gastronomie die Online-Plattform „Einkaufen & Gastro Rheinfelden (Baden)“ eingerichtet. Im Jahr 2021 wurde die Plattform inhaltlich und funktional (u. a. ein Terminbuchungssystem) weiterentwickelt, Werbemittel erstellt und eine analoge und digitale Werbekampagne („Hier in Rheinfelden (Baden)“) durchgeführt. Die Online-Plattform fand und findet sowohl regional als Best-Practice-Beispiel bei Vorträgen als auch überregional als Forschungsgegenstand von Studierenden an Fachhochschulen und Universitäten Aufmerksamkeit und Interesse.

Zur Steigerung der eigenen Sichtbarkeit des Stadtmarketings und Citymanagements wurde gemeinsam mit dem Fachbereich Tourismus und Naherholung an der Wiederbelebung und regelmäßigen Pflege der Facebook-Seite „Tourismus & Stadtmarketing Rheinfelden (Baden)“ gearbeitet. Hierzu wurden monatliche Redaktionssitzungen einberufen, in denen Redaktionspläne erarbeitet und Beiträge vorbereitet werden.

Netzwerk

Das Citymanagement Rheinfelden (Baden) und Rheinfelden/Schweiz haben zur Stärkung des regionalen, grenzübergreifenden Austausches im Stadtmarketing und Citymanagement regelmäßige Netzwerktreffen, jeweils wechselnd in einer anderen Teilnehmerstadt, initiiert und organisiert. Für das Netzwerk konnten bislang neben dem deutschen und schweizerischen Rheinfelden, Grenzach-Wyhlen, Bad Säckingen und Aarau gewonnen werden. Ein weiterer Ausbau des Netzwerks unter den Verantwortlichen der Städte wird angegangen.

Der grenzübergreifende Austausch und Wissenstransfer zu den Themen Stadtmarketing und Citymanagement wurde mit Städten im Kanton Aargau zusätzlich durch die Einladung des Citymanagements Rheinfelden (Baden) für einen Gastbeitrag beim Netzwerk der Aargauer Altstädte weiter ausgebaut und intensiviert.

Die Zusammenarbeit mit lokalen und regionalen Werbe- und Medienpartnern wurde vertieft und institutionalisiert. Mit lokalen und regionalen Agenturen wurden Jahresverträge zur einfachen und schnellen, kooperativen Zusammenarbeit von einmaligen Projekten geschlossen. Bei jährlich wiederkehrenden Marketingaktivitäten wurde die Zusammenarbeit mit dem Amt für Öffentlichkeitsarbeit weiter intensiviert.

C. Lage

- **Ertragslage**

Wesentliche Ergebnisquelle der Gesellschaft sind Zuschüsse der Stadt Rheinfelden. Diese werden jährlich anhand der im Wirtschaftsplan dargestellten Projektkosten neu festgelegt. Hinzu kommen Einnahmen aus den Beiträgen der Wirtschaftsbeiratsmitglieder sowie Erlöse aus Angeboten des Tourismus-Counters. Daneben erhält sie Fördermittel von Institutionen für diverse Projekte.

Eigene Personalkosten sind nicht zu verzeichnen; die Mitarbeiter der WST GmbH werden im Rahmen einer Arbeitnehmerüberlassung von der Stadt Rheinfelden gestellt.

Die WST schließt das Wirtschaftsjahr 2021 mit einem Jahresüberschuss i. H. v. 12.435,64 € (2020: Fehlbetrag 19.151,94) ab.

- **Finanzlage**

Die Finanzlage der Gesellschaft ist als stabil zu bezeichnen. Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen.

- **Vermögenslage**

Die Vermögenslage der Gesellschaft ist solide. Die Investitionen in das Anlagevermögen betragen 6.962,73 €. Ansonsten bestand das Vermögen im Wesentlichen aus Guthaben bei der Hausbank.

D. Prognosebericht

Um die positive Entwicklung des Unternehmens zu unterstützen, werden wir das Angebot weiterhin attraktiv gestalten und ausbauen.

Darüber hinaus sind keine wesentlichen Änderungen in der Geschäftspolitik geplant. Von einer positiven Unternehmensfortführung kann ausgegangen werden. Wir rechnen in den kommenden zwei Geschäftsjahren mit einem ausgeglichenen Geschäftsergebnis.

E. Chancen- und Risikobericht

- **Gesellschafterzuschüsse**

Die nicht durch andere Einnahmen gedeckten Kosten der GmbH werden durch Zuschüsse des Gesellschafters Stadt Rheinfelden (Baden) finanziert.

- **Projektfinanzierung**

Darüber hinaus ist die GmbH bestrebt, wenn immer möglich, Fördermittel für einzelne Vorhaben zu akquirieren. Dazu ist es notwendig, die sich ständig ändernden Förderlandschaften des Landes, des Bundes und der EU genauestens zu beobachten.

Projekte werden überdies nur gestartet, wenn die Finanzierung sichergestellt ist.

Rheinfelden, 20. Juli 2022



Michael Meier
Geschäftsführer

Dank

Unsere motivierten, kompetenten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben einen essentiellen Anteil an der erfolgreichen Entwicklung der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2021. Der Geschäftsführung ist es daher ein Anliegen, allen, die zum guten Erfolg beigetragen haben, ihren herzlichen Dank auszusprechen. Besonders hervorzuheben sind hierbei auch die schwierigen Rahmenbedingungen aufgrund der Corona-Pandemie, die die WST auch fast das ganze Geschäftsjahr 2021 begleitet haben.

Das vertrauensvolle Zusammenwirken der Gesellschaftsorgane hat ebenfalls dazu beigetragen, dass die Wirtschaftsförderung und Standortentwicklung Rheinfelden (Baden) GmbH auf eine erfolgreiche Entwicklung zurückblicken kann.

Die Geschäftsführung dankt dem Aufsichtsrat für die Unterstützung der geschäftspolitischen Ziele und den Gesellschaftern Stadt Rheinfelden (Baden), Sparkasse Lörrach-Rheinfelden und Städtische Wohnungsbaugesellschaft mbH Rheinfelden für die konstruktive Zusammenarbeit.

Rheinfelden (Baden), den 20. Juli 2022



Michael Meier
Geschäftsführer

Bericht des Aufsichtsrats

Das Geschäftsjahr 2021 der Wirtschaftsförderung und Standortentwicklung Rheinfelden (Baden) GmbH zeichnete sich durch eine Vielzahl von Aktivitäten und die Betreuung verschiedener Projekte aus, in deren Folge eine Reihe erfolgreicher Entwicklungen angestoßen und umgesetzt werden konnten. Gleichwohl agierte die WST pandemiebedingt auch unter erschwerten Rahmenbedingungen.

Der Aufsichtsrat hat sich im Jahr 2021 vier Mal getroffen und wurde durch die Geschäftsführung regelmäßig und umfassend über die Entwicklung und die Lage der Gesellschaft, über alle bedeutenden Geschäftsvorgänge sowie über wichtige geschäftliche Einzelvorgänge informiert. Er hat die nach Gesetz und Gesellschaftervertrag erforderlichen Beschlüsse gefasst.

Der vorliegende Jahresabschluss, inklusive Anhang und Lagebericht, ist vom durch den Aufsichtsrat bestellten Wirtschaftsprüfer geprüft worden. Dabei wurde die Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften sowie dem Gesellschaftsvertrag bestätigt. Der Abschlussprüfer hat auch die Prüfung nach § 53 HGrG durchgeführt und keine Beanstandungen vorgenommen.

In seiner Sitzung vom 20. Juli 2022 hat der Aufsichtsrat den vom Geschäftsführer aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht zustimmend zur Kenntnis genommen und empfiehlt der Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss in der vorgelegten Form festzustellen und der Geschäftsführung Entlastung für das Geschäftsjahr 2021 zu erteilen.

Rheinfelden (Baden), 20. Juli 2022



Klaus Eberhardt
Aufsichtsratsvorsitzender

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Wirtschaftsförderung und Standortentwicklung Rheinfelden (Baden) GmbH

Uneingeschränktes Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und Prüfungsurteil zum Lagebericht

Wir haben den Jahresabschluss der Wirtschaftsförderung und Standortentwicklung Rheinfelden (Baden) GmbH, Rheinfelden – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Wirtschaftsförderung und Standortentwicklung Rheinfelden (Baden) GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 III 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in

allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen

Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Weil am Rhein, den 4. Juli 2022

VITAN Revisions-GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Jürgen Brombacher
Wirtschaftsprüfer



*Bericht über die Erstellung des
Jahresabschlusses*

zum

31. Dezember 2021

*WST - Rheinfelden (Baden) GmbH
Rheinfelden (Baden) GmbH
Rheinfelden*

astrid boll
STEUERBERATERIN

FRIEDRICHSTR. 23
79618 RHEINFELDEN
TELEFON 07623 / 70 69 6
TELEFAX 07623 / 70 69 70

Inhaltsverzeichnis

1. Auftragsannahme	2
1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	2
1.2 Auftragsdurchführung	4
2. Grundlagen des Jahresabschlusses	6
2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte	6
2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten	6
2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses	7
3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	8
3.1 Rechtliche Verhältnisse	8
3.2 Steuerliche Verhältnisse	9
4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten	10
5. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen	11
6. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung	12
Bescheinigung	13
7. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung	14
8. Anlagen	26
Bilanz zum 31. Dezember 2021	27
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2021	28
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2021	29
Anhang	30
9. Weitere Anlagen	35
Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2021	36
Kontennachweis zur GuV für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021	40
Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften	43

1. Auftragsannahme

1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Die Geschäftsführung der

**WST - Rheinfelden (Baden) GmbH,
Rheinfelden**

- nachfolgend auch kurz "WST GmbH" oder "Gesellschaft" genannt -

beauftragte mich, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 aus den von mir geführten Büchern und den mir darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen, die ich auftragsgemäß nicht geprüft habe, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen habe ich von 02. Mai bis 25. Mai 2022 in meinen Geschäftsräumen durchgeführt.

Mein Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Steuerberater.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der mich mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung der Gesellschaft, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Ich habe meinen Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweishwahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Dies galt in gleicher Weise für die von meinem Auftraggeber zu treffenden Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungserleichterungen und der Möglichkeit der Hinterlegung des Jahresabschlusses für Kleinstkapitalgesellschaften gemäß MicroBilG.

Nach den in § 267a HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine Kleinstkapitalgesellschaft.

Betrag in EUR	2021	2020	2019
Bilanzsumme	420.778,94	421.528,65	455.568,01
Umsatzerlöse	211.459,60	136.494,17	180.929,23
Anzahl der Arbeitnehmer	0	0	0

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde von den größenabhängigen Erleichterungen der §§ 275 Abs. 5, 264 Abs. 1, 266 Abs. 1 HGB Gebrauch gemacht.

Eine Offenlegung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 sowie der anderen notwendigen Unterla-

gen ist erfolgt.

Der mir erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, zu erstellen.

Da die Anfertigung eines Erstellungsberichts vereinbart, jedoch konkrete Festlegungen zu Art und Umfang meiner Berichterstattung in den Auftragsvereinbarungen nicht ausdrücklich getroffen wurden, berichte ich in berufsmäßiger Form im Sinne der *Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen* vom 12./13. April 2010 über Umfang und Ergebnis meiner Tätigkeit.

Meine Auftragsvereinbarungen sehen vor, dass eine Bezugnahme auf die Erstellung durch mich nur in Verbindung mit dem vollständigen von mir erstellten Jahresabschluss erfolgen darf.

Bei der Auftragsannahme habe ich von meinem Auftraggeber ausbedungen, dass mir die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrags und meine Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften" maßgebend.

1.2 Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei meiner Berichterstattung hierüber habe ich die einschlägigen Normen meiner Berufsordnung und meine Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art meines Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie einen Anhang und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweishwahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von mir im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Entsprechendes gilt für Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses für Kleinstkapitalgesellschaften.

Ich habe meinen Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

Ich habe in meiner Kanzlei Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung eines Jahresabschlusses einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses habe ich die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erforderte von mir die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, einschlägiger Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

Zur Durchführung des Auftrags hatte ich mir die für die vorliegende Auftragsart erforderlichen Kenntnisse über die Branche, den Rechtsrahmen und die Geschäftstätigkeit des Unternehmens meines Auftraggebers anzueignen.

An erkannten unzulässigen Wertansätzen und Darstellungen im Jahresabschluss darf ich nicht mitwirken. Sofern entsprechende Wertansätze und Darstellungen verlangt oder erforderliche Korrekturen verweigert würden, hätte ich dies in geeigneter Weise in meiner Bescheinigung sowie in meinem Erstellungsbericht zu würdigen oder meinen Auftrag niederzulegen. Dies gilt insbesondere, wenn Vermögensgegenstände oder

Schulden unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit bewertet wären, obwohl dem tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten offensichtlich entgegenstünden.

Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen wären von mir zu klären. Falls sich diese bestätigten und die Mängel nicht beseitigt würden, brächte ich sich daraus ergebende Einwendungen, soweit sie wesentlich für den Jahresabschluss wären, in meiner Bescheinigung zum Ausdruck. Würden Aufklärungen oder die Vorlage von Unterlagen, die zur Klärung erforderlich sind, oder die Durchführung entsprechender Beurteilungen verweigert, hätte ich meinen Auftrag niederzulegen.

Bei schwerwiegenden, in ihren Auswirkungen nicht abgrenzbaren Mängeln in der Buchführung, den Inventuren oder anderen, nicht in den Auftrag eingeschlossenen Teilbereichen des Rechnungswesens, die mein Auftraggeber nicht beheben wollte oder könnte, darf eine Bescheinigung von mir nicht erteilt werden. Ich hätte meinem Auftraggeber in Fällen dieser Art die Mängel schriftlich mitzuteilen und zu entscheiden, ob eine Kündigung des Auftrags angezeigt wäre.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Handels- und Steuerrechts, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Im Rahmen des erteilten Auftrags habe ich die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand meines Auftrags.

Vollständigkeitserklärung

Die Einholung der Vollständigkeitserklärung im Zusammenhang mit der Erstellung eines Jahresabschlusses erfolgte in der Weise, dass ich dem zuständigen Organ des Unternehmens als Grundlage seiner Erklärung den Entwurf des Jahresabschlusses, die Abschlussunterlagen und einen Entwurf dieses Erstellungsberichts vorgelegt habe.

2. Grundlagen des Jahresabschlusses

2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte

Für die Gesellschaft besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht.

Die Buchführung wurde auf meinen EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.03.2021 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Anlagenbuchführung wurde auf meinen EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Anlagenbuchführung der DATEV eG erfüllt im Zusammenhang mit einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.03.2021 zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Programms Kanzlei-Rechnungswesen die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Anlagenbuchführung.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die auf den 31. Dezember 2021 durchgeführte Inventur wurde von mir nicht beobachtet. Organisatorische Vorbereitungen und Festlegungen von Durchführungsanweisungen wurden von mir ebenfalls nicht vorgenommen.

Das Vorratsvermögen wurde von der Gesellschaft bestandsmäßig zum Abschlussstichtag erfasst. Das Inventarverzeichnis ist von der Geschäftsführung unterzeichnet. An der Erfassung der Vorräte habe ich nicht mitgewirkt.

Auskünfte erteilte die Geschäftsführung.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Ich habe meinen Auftraggeber jedoch über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben meines Auftraggebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Entsprechendes galt für Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses für Kleinstkapitalgesellschaften.

Ich habe meinen Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses

Die Vorjahreswerte bzw. Saldovorträge wurden von mir gemäß Auftrag ordnungsgemäß vorgetragen.

Der Jahresabschluss wurde auf meinen EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG in Nürnberg erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.03.2021 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Soweit sich im Rahmen meiner Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, habe ich diese mit der Geschäftsführung meines Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss meiner Tätigkeit vorgenommen.

Die Gliederung des Jahresabschlusses entspricht den Vorschriften des HGB unter besonderer Beachtung der §§ 266, 275 und 267a HGB. Das Anlagevermögen ist in einem Bestandsnachweis ordnungsgemäß entwickelt.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden Risiken - soweit sie bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbar waren - ist durch die Bildung ausreichender Rückstellungen und Wertberichtigungen Rechnung getragen. Soweit solche Risiken nach dem Bilanzstichtag entstanden sind, wird auf sie im Anhang verwiesen.

Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Erläuterungsteil ausführlich dargestellt.

3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

3.1 Rechtliche Verhältnisse

Firma:	WST - Rheinfeldern (Baden) GmbH
Rechtsform:	GmbH
Gründung am:	07.06.2013
Sitz:	Rheinfeldern Baden
Anschrift:	Karl-Fürstenberg-Str. 17 79618 Rheinfeldern
Name laut Registergericht:	Wirtschaftsförderung und Standortentwicklung Rheinfeldern (Baden) GmbH
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Freiburg
Register-Nr.:	710801
Gesellschaftsvertrag:	Gültig in der Fassung vom 07. Juni 2013
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Dauer der Gesellschaft:	unbeschränkt
Gegenstand des Unternehmens:	Wirtschaftsförderung und Standortentwicklung Im Rahmen ihrer kommunalen Aufgabenstellung die Verbesserung der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Struktur, die Weiterentwicklung der Stadt Rheinfeldern (Baden) mit der dazugehörigen Infrastruktur, die Sicherung und der Ausbau neuer Arbeitsplätze mit Planung, Erschließung und Vermarktung von Flächen und Gebäuden für Gewerbe, Industrie, Handel und Dienstleistungen.
Gezeichnetes Kapital:	EUR 500.000,00
Gesellschafter/-in:	Stadt Rheinfeldern (Baden) 40% Städtische Wohnungsbaugesellschaft mbH, Rheinfeldern 40%

Sparkasse Lörrach-Rheinfeld 20%

Geschäftsführung, Vertretung: Michael Meier

Ergebnisverwendungsbeschluss aus Vorjahr: wurde vollzogen im Berichtsjahr

Entlastung Geschäftsführung für Vorjahr: wurde 2021 erteilt

Wesentliche Änderungen der rechtlichen
Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag: lagen nicht vor

3.2 Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt: Lörrach

Steuernummer: 11089/13354

Die Gesellschaft unterliegt gemäß § 1 KStG der Körperschaftsteuer.

Die Gesellschaft unterliegt auf Grund der Tätigkeit der Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer.

Die Gesellschaft unterliegt der Regelbesteuerung gemäß den §§ 16 - 18 des UStG.

Der Gewerbebetrieb unterliegt der Gewerbesteuerpflicht gemäß § 2 Abs. 1 GewStG.

Im Rahmen der Abschlusserstellung wurde die Berechnung der Gewerbesteuer vorgenommen.

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Lörrach unter der Steuer-Nr. 11089/13354 geführt.

Die Steuererklärungen wurden bis einschließlich 2020 beim Finanzamt eingereicht.

4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

Art, Umfang und Ergebnis der während meiner Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungshandlungen habe ich, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in meinen Arbeitspapieren festgehalten.

Gegenstand der Erstellung ohne Beurteilungen ist die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Erstellung des Anhangs und weiterer Abschlussbestandteile auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Mein Auftrag zur normentsprechenden Entwicklung des Jahresabschlusses aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen und der vorgenommenen Abschlussbuchungen erstreckte sich nicht auf die Beurteilung der Angemessenheit und Funktion interner Kontrollen sowie der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Insbesondere gehörte die Beurteilung der Inventuren, der Periodenabgrenzung sowie von Ansatz und Bewertung nicht zum Umfang meines Auftrags.

Wurden Abschlussbuchungen vorgenommen, z.B. die Berechnung von Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rückstellungen, so bezogen sich diese auf die vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte ohne eine Beurteilung ihrer Richtigkeit.

Auch wenn bei der Erstellung ohne Beurteilungen auftragsgemäß keine Beurteilungen der Belege, Bücher und Bestandsnachweise vorgenommen werden, weise ich meinen Auftraggeber auf offensichtliche Unrichtigkeiten in den vorgelegten Unterlagen hin, die mir als Sachverständigen bei der Durchführung des Auftrags unmittelbar auffallen, unterbreite Vorschläge zur Korrektur und achte auf die entsprechende Umsetzung im Jahresabschluss.

5. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen

Beim erteilten Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen sind Ausführungen zu den von mir geführten Büchern und den mir darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen nicht erforderlich, weil keine Besonderheiten festgestellt wurden.

6. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung

Die Bescheinigung zu dem von mir erstellten Jahresabschluss enthält keine Ergänzungen.

Wesentliche Einwendungen gegen einzelne vom Auftraggeber vertretene Wertansätze bzw. gegen die Buchführung waren von mir nicht zu erheben.

Bescheinigung

Bescheinigung des Steuerberaters über die Erstellung

Ich habe auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der Wirtschaftsförderung und Standortentwicklung Rheinfeldern (Baden) GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von mir geführten Bücher und die mir darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die ich auftragsgemäß nicht geprüft habe, sowie die mir erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Ich habe meinen Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Rheinfeldern, 31. Mai 2022

astrid boll

Steuerberaterin
Fachberaterin für
Internationales Steuerrecht

7. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>1,00</u>	<u>804,00</u>
	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
EDV-Software, entgeltl. erworben	<u>1,00</u>	<u>804,00</u>

II. Sachanlagen

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>2.287,00</u>	<u>3.431,00</u>
	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.747,00	2.150,00
Sonstige Transportmittel	0,00	0,00
Betriebsausstattung	0,00	0,00
Ladeneinrichtung	356,00	544,00
Büroeinrichtung	183,00	736,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	<u>1,00</u>	<u>1,00</u>
	<u>2.287,00</u>	<u>3.431,00</u>

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
1. fertige Erzeugnisse und Waren	<u>7.065,83</u>	<u>8.858,36</u>
	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Waren (Bestand)	6.065,83	7.858,36
Festwert Gläser	<u>1.000,00</u>	<u>1.000,00</u>
	<u>7.065,83</u>	<u>8.858,36</u>

An der Inventuraufnahme habe ich nicht beobachtend teilgenommen.

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
2. geleistete Anzahlungen	<u>0,00</u>	<u>11.260,51</u>
	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Geleistete Anzahlungen 19% Vorsteuer	<u>0,00</u>	<u>11.260,51</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	<u>19.004,36</u>	<u>27.889,74</u>
- davon gegen Gesellschafter EUR 17.850,00 (EUR 25.520,00)		
	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Forderungen aus L+L	1.089,36	1.515,64
Forderungen aus L+L ohne Kontokorrent	75,00	868,10
Pauschalwertberichtigung Forderg./b.1J	-10,00	-14,00
Forderungen aus L+L gg. Gesellschafter	<u>17.850,00</u>	<u>25.520,00</u>
	<u>19.004,36</u>	<u>27.889,74</u>

Eine Auflistung der Forderungen zum Bilanzstichtag hat mir vorgelegen. Ich habe mich informiert, ob darin längerfristige Forderungen, Fremdwährungsforderungen und Forderungen an verbundene Unternehmen/ Personen enthalten sind.

WST - Rheinfeldern (Baden) GmbH Wirtschaftsförderung und Standortentwicklung, 79618 Rheinfeldern

	31.12.2021 <u>EUR</u>	31.12.2020 <u>EUR</u>
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>21.231,15</u>	<u>4.146,82</u>
	31.12.2021 <u>EUR</u>	31.12.2020 <u>EUR</u>
Sonstige Vermögensgegenstände	19.184,09	166,98
Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	564,12	814,07
Forderung aus Gewerbesteuerüberzahlung	1.037,00	0,00
Körperschaftsteuerrückforderung	299,68	1.764,36
Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	<u>146,26</u>	<u>1.401,41</u>
	<u>21.231,15</u>	<u>4.146,82</u>

Eine Auflistung der wesentlichen Positionen der sonstigen Vermögensgegenstände hat mir vorgelegen. Deren Entstehungsursache wurde mir durch die Geschäftsleitung erläutert und ich habe die Werthaltigkeit anhand der erhaltenen Auskünfte überprüft.

Angesetzte Steuerforderungen habe ich anhand von Steuerbescheiden, Steuererklärungen und eigenen Steuerberechnungen geprüft.

	31.12.2021 <u>EUR</u>	31.12.2020 <u>EUR</u>
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>370.352,10</u>	<u>365.138,22</u>
	31.12.2021 <u>EUR</u>	31.12.2020 <u>EUR</u>
Kasse	1.310,31	2.074,86
Sparkasse Nr.1090091	115.159,39	109.189,83
SparPlus Konto 3033771415	100.140,62	100.137,12
Sparkonto Zuwachssparen 3033771118	<u>153.741,78</u>	<u>153.736,41</u>
	<u>370.352,10</u>	<u>365.138,22</u>

Der Bilanzausweis stimmt mit dem Saldo des Kassenbuches per 31. Dezember 2021 überein. Die Guthaben bei dem Kreditinstitut sind durch gleichlautende Tagesauszüge per 31. Dezember 2021 belegt.

	31.12.2021 <u>EUR</u>	31.12.2020 <u>EUR</u>
Summe Umlaufvermögen	<u>417.653,44</u>	<u>417.293,65</u>

WST - Rheinfeldern (Baden) GmbH Wirtschaftsförderung und Standortentwicklung, 79618 Rheinfeldern

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>837,50</u>	<u>0,00</u>
	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Aktive Rechnungsabgrenzung	<u>837,50</u>	<u>0,00</u>

A. Eigenkapital

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
I. Gezeichnetes Kapital	<u>500.000,00</u>	<u>500.000,00</u>
	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Gezeichnetes Kapital	<u>500.000,00</u>	<u>500.000,00</u>

Das gezeichnete Kapital ist nicht in voller Höhe erbracht. Laut Gesellschaftsvertrag ist es ausreichend, dass die Gesellschafter zunächst nur 1/4 der Stammeinlage einbezahlen. Eine Aufstockung bis zum Nennbetrag hat auf Anforderung der Gesellschafterversammlung von allen im gleichen Verhältnis zu erfolgen. Eine Nachschusspflicht besteht nicht.

Das zum Bilanzstichtag ausgewiesene gezeichnete Kapital habe ich mit den Angaben im Gesellschaftsvertrag und der Eintragung im Handelsregister verglichen.

Die Ergebnisverwendungsbeschlüsse haben mir vorgelegen.

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	<u>-150.000,00</u>	<u>-150.000,00</u>

Die ausstehene Einlage beinhaltet die noch zu erbringende Stammeinlage der Städtischen Wohnungsbau-gesellschaft mbH Rheinfeldern in Höhe von 150.000,00 EUR, welche noch nicht eingefordert wurde.

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
II. Verlustvortrag	<u>16.741,55</u>	<u>-2.410,39</u>

WST - Rheinfeldern (Baden) GmbH Wirtschaftsförderung und Standortentwicklung, 79618 Rheinfeldern

	<u>31.12.2021</u> EUR	<u>31.12.2020</u> EUR
Gewinnvortrag vor Verwendung	0,00	-2.410,39
Verlustvortrag vor Verwendung	<u>16.741,55</u>	<u>0,00</u>
	<u>16.741,55</u>	<u>-2.410,39</u>
	<u>31.12.2021</u> EUR	<u>31.12.2020</u> EUR
III. Jahresüberschuss	<u>12.435,64</u>	<u>-19.151,94</u>
	<u>31.12.2021</u> EUR	<u>31.12.2020</u> EUR
Summe Eigenkapital	<u>345.694,09</u>	<u>333.258,45</u>

B. Rückstellungen

Die Entwicklung der Steuerrückstellungen wurde von mir anhand der vorliegenden Steuerbescheide und -erklärungen geprüft.

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
1. sonstige Rückstellungen	<u>16.657,05</u>	<u>16.038,69</u>
	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Sonstige Rückstellungen	554,60	29,67
Rückstellungen für Personalkosten	2.090,00	2.090,00
Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	12.000,00	12.000,00
Rückstellungen für Aufbewahrungspflicht	<u>2.012,45</u>	<u>1.919,02</u>
	<u>16.657,05</u>	<u>16.038,69</u>

Mit der Geschäftsleitung habe ich erörtert, welche Verpflichtungen bzw. Aufwendungen durch sonstige Rückstellungen berücksichtigt werden müssen. Dabei wurden insbesondere bestehende und drohende Rechtsstreitigkeiten, Verluste aus abgeschlossenen Geschäften und Inanspruchnahme aus Bürgschaften besprochen. Die entsprechenden Nachweise bzw. Berechnungen seitens der Geschäftsleitung wurden erbracht.

Zu den Abschlusskosten: Für die internen und externen Kosten der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 sowie für die Erstellung der Steuererklärungen 2021 wurden überschlägig ermittelte Aufwendungen zurückgestellt.

Zu den Aufbewahrungsverpflichtungen: Für die Aufwendungen zur Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen ist nach § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB eine Rückstellung zu bilden.

C. Verbindlichkeiten

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	<u>0,00</u>	<u>2.750,00</u>
	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Erhaltene Anzahlungen 19% USt	<u>0,00</u>	<u>2.750,00</u>

WST - Rheinfeldern (Baden) GmbH Wirtschaftsförderung und Standortentwicklung, 79618 Rheinfeldern

	31.12.2021 <u>EUR</u>	31.12.2020 <u>EUR</u>
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>15.898,52</u>	<u>32.741,22</u>
	31.12.2021 <u>EUR</u>	31.12.2020 <u>EUR</u>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	5.284,63	22.215,23
Verbindl. aus L+L ohne Kontokorrent	6.593,10	7.961,99
Verbindl. aus L+L gg. Gesellschaftern	<u>4.020,79</u>	<u>2.564,00</u>
	<u>15.898,52</u>	<u>32.741,22</u>

Eine Auflistung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen hat mir vorgelegen.

Anhand der Relation von Wareneinsatz zu Umsatzerlösen im Vorjahresvergleich habe ich plausibilisiert, ob Anhaltspunkte für wesentliche ungebuchte Verbindlichkeiten vorliegen.

	31.12.2021 <u>EUR</u>	31.12.2020 <u>EUR</u>
3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>27.130,45</u>	<u>36.740,29</u>
	31.12.2021 <u>EUR</u>	31.12.2020 <u>EUR</u>
Forderungen aus L+L	0,00	16,99
durchlaufende Posten 0%	2.721,00	11.297,00
Gutscheine / Fremdgeld	12.276,16	9.739,56
Sonstige Verbindlichkeiten	2.876,31	8.933,45
Umsatzsteuer laufendes Jahr	<u>9.256,98</u>	<u>6.753,29</u>
	<u>27.130,45</u>	<u>36.740,29</u>

Unter den durchlaufenden Posten werden in fremden Namen vereinnahmte Beträge aus Ticketverkäufen ausgewiesen, welche erst im Folgejahr abgerechnet wurden.

Eine Auflistung der wesentlichen Posten der sonstigen Verbindlichkeiten hat mir vorgelegen.

	31.12.2021 <u>EUR</u>	31.12.2020 <u>EUR</u>
D. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>15.398,83</u>	<u>0,00</u>
	31.12.2021 <u>EUR</u>	31.12.2020 <u>EUR</u>
Passive Rechnungsabgrenzung	<u>15.398,83</u>	<u>0,00</u>

	2021 EUR	2020 EUR
1. Umsatzerlöse	<u>211.459,60</u>	<u>136.494,17</u>
	2021 EUR	2020 EUR
Sonstige steuerfr. Umsätze Inland	47,90	25,10
Erlöse 7% USt	4.620,47	7.652,91
Nicht steuerbare Umsätze Drittland	1.306,86	1.999,39
Erlöse 19% USt	12.947,74	11.155,49
Erlöse 19% USt, Shoperlöse / Verkauf	9.297,74	10.814,66
Erlöse elektr.DL Inland stpf 19%/16% USt	0,00	0,73
Provisionsumsätze 19% USt	0,00	13,25
Provision, sonstige Erträge	150,00	0,00
Gewährte Skonti 19 % USt	-0,03	0,00
Investitionszuschüsse	19.000,00	0,00
Jahreszuschuss Stadt Tschamber	64.450,48	0,00
Forschungszuschuss Baden-Württemberg	1.601,17	0,00
Zuschuss Stadt Rheinfeldern	<u>98.037,27</u>	<u>104.832,64</u>
	<u>211.459,60</u>	<u>136.494,17</u>

Der Posten "Nicht steuerbare Umsätze Drittland" beinhaltet den Ausweis der erhaltenen Provisionen aus dem Verkauf von Schweizer Vignetten und Museumspässen.

Der Gesamtzuschuss der Stadt Rheinfeldern betrug 105.000,00 €. Davon wurden 6.962,73 € direkt als Zuschuss für Investitionen des Anlagevermögens verbucht, so dass an dieser Stelle 98.037,27 € ausgewiesen werden.

	2021 EUR	2020 EUR
2. sonstige betriebliche Erträge	<u>20.854,95</u>	<u>11.371,62</u>
	2021 EUR	2020 EUR
Sonstige betriebliche Erträge	8,99	0,00
Sonst. Erträge betriebl. und regelmäßig	0,39	0,41
Sonst. Erträge betriebl., regelm.19% USt	439,90	0,00
Erträge aus Herabsetzung PWB auf Ford	4,00	0,00
Erträge aus Herabsetzung EWB auf Ford	0,00	811,00
Erträge Auflösung von Rückstellungen	2.379,67	961,21
Periodenfremde Erträge	18.022,00	2.245,00
Investitionszuschuss BW Tschamberhöhle	<u>0,00</u>	<u>7.354,00</u>
	<u>20.854,95</u>	<u>11.371,62</u>

Der Forschungszuschuss Baden-Württemberg 17.000,00 € wurde in 2021 mit 1.601,17 € verwendet. Der Restbetrag wird mit 15.398,83 € in das Folgejahr vorgetragen. Nach erfolgter Schlussabrechnung wird der verbleibende Kassenstand zurück bezahlt.

3. Materialaufwand

	<u>2021</u> EUR	<u>2020</u> EUR
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	<u>7.958,06</u>	<u>14.087,90</u>
	<u>2021</u> EUR	<u>2020</u> EUR
Wareneingang 0%	3.412,62	4.836,09
Wareneingang 7% Vorsteuer	2.631,47	5.493,13
Wareneingang 19% Vorsteuer	239,31	4.694,85
Erhaltene Skonti	-6,91	0,00
Erhaltene Skonti 19% Vorsteuer	-110,96	0,00
Bestandsveränderungen Waren	<u>1.792,53</u>	<u>-936,17</u>
	<u>7.958,06</u>	<u>14.087,90</u>
	<u>2021</u> EUR	<u>2020</u> EUR
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>27.049,19</u>	<u>29.318,28</u>
	<u>2021</u> EUR	<u>2020</u> EUR
Fremdleistungen	5.536,71	4.350,00
Führungen	199,00	310,00
Fremdleistung Nette Toilette	920,00	479,99
Veranstaltungskosten	<u>20.393,48</u>	<u>24.178,29</u>
	<u>27.049,19</u>	<u>29.318,28</u>

4. Personalaufwand

	2021 <u>EUR</u>	2020 <u>EUR</u>
a) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>491,14</u>	<u>440,65</u>
	2021 <u>EUR</u>	2020 <u>EUR</u>
Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	<u>491,14</u>	<u>440,65</u>

5. Abschreibungen

	2021 <u>EUR</u>	2020 <u>EUR</u>
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>1.947,00</u>	<u>8.329,13</u>
	2021 <u>EUR</u>	2020 <u>EUR</u>
Abschreibung immaterielle VermG	803,00	938,00
Abschreibungen auf Sachanlagen	1.144,00	2.317,00
Sofortabschreibung GWG	<u>0,00</u>	<u>5.074,13</u>
	<u>1.947,00</u>	<u>8.329,13</u>

WST - Rheinfeldern (Baden) GmbH Wirtschaftsförderung und Standortentwicklung, 79618 Rheinfeldern

	2021 EUR	2020 EUR
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>181.995,75</u>	<u>117.733,85</u>
	2021 EUR	2020 EUR
Sonstige betriebliche Aufwendungen	94,66	4,50
Tschamberhöhle	83.772,45	17.565,72
Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	19.412,28	18.766,20
Gas, Strom, Wasser	8.641,40	8.394,71
Reinigung	3.925,12	3.089,82
Grundstücksaufwendungen, betrieblich	0,00	549,59
Versicherungen	2.155,34	2.102,55
Beiträge	4.178,15	5.140,02
Sonstige Abgaben	54,60	29,67
Reparatur/Instandh.v.and.Anlagen u. BGA	579,22	2.669,17
Zuführung zu Aufwandsrückstellungen	93,43	133,86
Sonstige Reparaturen u.Instandhaltungen	0,00	38,84
Wartungskosten für Hard- und Software	13.332,46	6.267,26
Kfz-Versicherungen	140,37	1.204,34
Laufende Kfz-Betriebskosten	0,00	196,51
Kfz-Reparaturen	0,00	721,66
Mietleasing Kfz	815,30	3.408,18
Sonstige Kfz-Kosten	0,00	39,00
Werbekosten	5.016,04	11.930,81
Aufmerksamkeiten	0,00	91,25
Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	69,25	0,00
Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	302,64	168,28
Reisekosten AN Verpfleg.mehraufwand	0,00	55,47
Porto	1.521,17	729,50
Telefon und Internet	1.964,35	1.984,34
Bürobedarf	1.894,71	2.002,64
Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	543,34	213,08
Fortbildungskosten	721,01	99,00
Rechts- und Beratungskosten	1.330,55	5.655,21
Abschluss- und Prüfungskosten	12.030,80	12.064,80
Buchführungskosten	3.637,50	4.012,50
Mieten für E-Bike / bewegliche WG	872,34	1.461,26
Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	612,50	0,00
Werkzeuge und Kleingeräte	950,35	1.894,98
Arbeitskleidung	0,00	658,01
Sonstiger Betriebsbedarf	646,05	69,96
Nebenkosten des Geldverkehrs	1.148,47	1.055,81
Aufwand Abraum-/Abfallbeseitigung	112,38	126,36
Nicht abziehbare AR-Vergütungen	1.367,94	1.161,03
Abziehbare Aufsichtsratsvergütung	1.367,93	1.161,03
Einstellung in die PWB auf Forderungen	0,00	5,00
Forderungsverluste (übliche Höhe)	375,00	811,93
Periodenfremde Aufwendungen	8.316,65	0,00
	<u>181.995,75</u>	<u>117.733,85</u>

	2021 EUR	2020 EUR
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>12,05</u>	<u>1.773,23</u>
	2021 EUR	2020 EUR
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>12,05</u>	<u>1.773,23</u>
	2021 EUR	2020 EUR
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>449,82</u>	<u>-1.238,85</u>
	2021 EUR	2020 EUR
Körperschaftsteuer	424,00	-498,00
Körperschaftsteuer für Vorjahre	-0,62	-0,12
Körperschaftsteuererstattung Vorjahre	0,00	-1.175,00
Solidaritätszuschl.-Erstattung Vorjahre	0,00	-64,00
Solidaritätszuschlag	23,26	-27,36
Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	3,02	497,87
SolZ auf Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	0,16	27,36
GewSt-NZ/Erstattung VJ § 4 (5b) EStG	<u>0,00</u>	<u>0,40</u>
	<u>449,82</u>	<u>-1.238,85</u>
	2021 EUR	2020 EUR
9. Ergebnis nach Steuern	<u>12.435,64</u>	<u>-19.031,94</u>
	2021 EUR	2020 EUR
10. sonstige Steuern	<u>0,00</u>	<u>120,00</u>
	2021 EUR	2020 EUR
Kfz-Steuern	<u>0,00</u>	<u>120,00</u>
	2021 EUR	2020 EUR
11. Jahresüberschuss	<u>12.435,64</u>	<u>-19.151,94</u>

8. Anlagen

BILANZ zum 31. Dezember 2021

WST - Rheinfeldern (Baden) GmbH Wirtschaftsförderung und Standortentwicklung, 79618 Rheinfeldern

AKTIVA

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital	500.000,00		500.000,00
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1,00	804,00	nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	150.000,00-		150.000,00-
II. Sachanlagen				eingefordertes Kapital		350.000,00	350.000,00
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		2.287,00	3.431,00	II. Verlustvortrag		16.741,55	2.410,39-
Summe Anlagevermögen		2.288,00	4.235,00	III. Jahresüberschuss		12.435,64	19.151,94-
B. Umlaufvermögen				Summe Eigenkapital		345.694,09	333.258,45
I. Vorräte				B. Rückstellungen			
1. fertige Erzeugnisse und Waren	7.065,83		8.858,36	1. sonstige Rückstellungen		16.657,05	16.038,69
2. geleistete Anzahlungen	0,00	7.065,83	11.260,51	C. Verbindlichkeiten			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00		2.750,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	19.004,36		27.889,74	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 0,00 (EUR 2.750,00)			
- davon gegen Gesellschafter EUR 17.850,00 (EUR 25.520,00)				2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15.898,52		32.741,22
2. sonstige Vermögensgegenstände	21.231,15	40.235,51	4.146,82	- davon gegenüber Gesellschaftern EUR 4.020,79 (EUR 2.564,00)			
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		370.352,10	365.138,22	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 15.898,52 (EUR 32.741,22)			
Summe Umlaufvermögen		417.653,44	417.293,65	3. sonstige Verbindlichkeiten	27.130,45		36.740,29
C. Rechnungsabgrenzungsposten		837,50	0,00	- davon aus Steuern EUR 9.256,98 (EUR 6.753,29)			
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 27.130,45 (EUR 36.740,29)		43.028,97	
		420.778,94	421.528,65	D. Rechnungsabgrenzungsposten		15.398,83	0,00
						420.778,94	421.528,65

ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2021

WST - Rheinfeldern (Baden) GmbH Wirtschaftsförderung und Standortentwicklung, 79618 Rheinfeldern

	Anschaffungs-, Herstellungskosten 01.01.2021 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Anschaffungs-, Herstellungskosten 31.12.2021 EUR	kumulierte Abschreibung 01.01.2021 EUR	Abschreibung Geschäftsjahr EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	kumulierte Abschreibung 31.12.2021 EUR	Zuschreibung Geschäftsjahr EUR	Buchwert Geschäftsjahr 31.12.2021 EUR	Buchwert Vorjahr 31.12.2020 EUR
A. Anlagevermögen													
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.241,00				3.241,00	2.437,00	803,00			3.240,00		1,00	804,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	3.241,00				3.241,00	2.437,00	803,00			3.240,00		1,00	804,00
II. Sachanlagen													
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	25.158,23	6.962,73	6.962,73		25.158,23	21.727,23	1.144,00			22.871,23		2.287,00	3.431,00
Summe Sachanlagen	25.158,23	6.962,73	6.962,73		25.158,23	21.727,23	1.144,00			22.871,23		2.287,00	3.431,00
	28.399,23	6.962,73	6.962,73		28.399,23	24.164,23	1.947,00			26.111,23		2.288,00	4.235,00

WST - Rheinfelden (Baden) GmbH Wirtschaftsförderung und Standortentwicklung, 79618 Rheinfelden

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	211.459,60	136.494,17
2. sonstige betriebliche Erträge	20.854,95	11.371,62
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	7.958,06	14.087,90
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>27.049,19</u>	<u>29.318,28</u>
	35.007,25	43.406,18
4. Personalaufwand		
a) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	491,14	440,65
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.947,00	8.329,13
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	181.995,75	117.733,85
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	12,05	1.773,23
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	449,82	1.238,85-
9. Ergebnis nach Steuern	<u>12.435,64</u>	<u>19.031,94-</u>
10. sonstige Steuern	0,00	120,00
11. Jahresüberschuss	<u><u>12.435,64</u></u>	<u><u>19.151,94-</u></u>

Anhang

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	Wirtschaftsförderung und Standortentwicklung Rheinfeldern (Baden) GmbH
Firmensitz laut Registergericht:	Rheinfeldern Baden
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Freiburg
Register-Nr.:	710801

Aufstellungsgrundsätze

Der Jahresabschluss der WST GmbH wurde auf der Grundlage der Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes, der Gemeindeordnung Baden-Württemberg und des Gesellschaftsvertrages zu beachten.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft. Gemäß § 14 des Gesellschaftsvertrags in Verbindung mit § 103 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg wurde der Jahresabschluss und der Lagebericht nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften erstellt und geprüft.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurden nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung, die weder im Geschäftsjahr noch im Vorjahr einen Betrag ausweisen, werden gemäß § 265 Abs. 8 HGB nicht angegeben.

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich erhaltener Zuschüsse angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von EUR 800,00 wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Forderungen und Wertpapiere wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Grundlagen für die Umrechnung von Fremdwährungsposten in Euro

Der Jahresabschluss enthält auf fremde Währung lautende Sachverhalte, die in EUR umgerechnet wurden.

Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung sind mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Soweit der Kurs am Tage des Geschäftsvorfalles bei Forderungen darunter bzw. bei Verbindlichkeiten darüber lag, ist dieser angesetzt.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

Angaben zur Bilanz

Brutto-Anlagespiegel

Die Aufgliederung und Entwicklung der Anlagenwerte ist aus dem Anlagespiegel zu entnehmen.

Geschäftsjahresabschreibung

Die Geschäftsjahresabschreibung je Posten der Bilanz ist aus dem Anlagespiegel zu entnehmen.

Angabe zu Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr

Der Betrag der Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt 0,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR).

Angaben zu Forderungen gegenüber Gesellschaftern

Der Wert der Forderungen gegenüber Gesellschaftern beläuft sich auf 17.850,00 EUR (Vorjahr: 25.640,64 EUR).

Angabe zu Restlaufzeitvermerken

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt 43.028,97 EUR (Vorjahr: 72.231,51 EUR).

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt 0,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR).

Angaben zu Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern

Der Betrag der Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern beläuft sich auf 4.020,79 EUR (Vorjahr: 14.864,60 EUR).

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten vor allem die zurückgestellten Fremdhonorare für die Erstellung des Jahresabschlusses und der Steuererklärungen des Wirtschaftsjahres 2021 sowie die voraussichtlichen Kosten der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 und die zurückzustellenden Kosten für die Aufbewahrung von Unterlagen im Sinne des § 253 Abs. 2 HGB.

Erläuterung der periodenfremden Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres

Bei den periodenfremden Erträgen handelt es sich um den Zuschuss des Landes Baden-Württemberg für das Jahr 2020 in Höhe von 18.022,00 EUR.

Bei den periodenfremden Aufwendungen handelt es sich um Kosten für den Weihnachtsmarkt 2017 in Höhe von 8.288,25 EUR und um Abrechnungsdifferenzen von Veranstaltungstickets und Retouren des Jahres 2020 in Höhe von 28,40 EUR.

Sonstige Angaben**Ergebnisverwendung**

Es wird vorgeschlagen das Jahresergebnis auf neue Rechnung vorzutragen.

Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar für Abschlussprüfungsleistungen beträgt EUR 5.100,00. Weitere Leistungen bzw. Honorare fielen nicht an.

Mitglieder und Funktion des Aufsichtsrats

Herr Klaus Eberhardt	Oberbürgermeister, Aufsichtsratsvorsitzender
Herr Paul Renz	Sparkassenfilialdirektor i. R., stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender
Herr Markus Schwamm	Geschäftsführer der Städtischen Wohnungsbaugesellschaft mbH Rheinfelden
Frau Kristin Schippmann	Stadtkämmerin
Herr Rainer Liebenow	Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Lörrach-Rheinfelden
Herr Heinrich Lohmann	Diplom-Biologe
Frau Karin Reichert-Moser	Schulkonrektorin i. R.
Herr Dr. Rainer Vierbaum	Werksleiter i. R.
Herr Klaus Weber	Rektor a. D.
Herr Rolf Brugger	Investor & Consultant, Vertreter Wirtschaftsbeirat
Frau Dr. Karin Paulsen-Zenke	Diplom-Biologin

Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats

Die Aufsichtsräte erhielten Sitzungsvergütungen in Höhe von netto EUR 2.735,87.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung waren nach dem Abschluss des Geschäftsjahres nicht zu verzeichnen.

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 0,0.

Der Geschäftsführung gehörte an:

Namen der Geschäftsführer:

Elmar Wendland, Diplom-Volkswirt, bis 31.03.2021

Kristin Schippmann, Stadtkämmerin, vom 01.04.2021 bis 30.04.2021

Michael Meier, Wirtschaftsförderer, Diplom-Volkswirt, seit 01.05.2021

Bezüglich der Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung wurde die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB in Anspruch genommen.

Unterschrift der Geschäftsführung

Rheinfelden, den

WST - Rheinfeldern (Baden) GmbH Wirtschaftsförderung und Standortentwicklung, 79618 Rheinfeldern

Ort, Datum

Unterschrift

9. Weitere Anlagen

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			
135	EDV-Software, entgeltl. erworben		1,00	804,00
	andere Anlagen, Betriebs- und Ge- schäftsausstattung			
500	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.747,00		2.150,00
640	Ladeneinrichtung	356,00		544,00
650	Büroeinrichtung	183,00		736,00
670	Geringwertige Wirtschaftsgüter	<u>1,00</u>	2.287,00	1,00
	fertige Erzeugnisse und Waren			
1140	Waren (Bestand)	6.065,83		7.858,36
1141	Festwert Gläser	<u>1.000,00</u>	7.065,83	1.000,00
	geleistete Anzahlungen			
1186	Geleistete Anzahlungen 19% Vorsteuer		0,00	11.260,51
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
1200	Forderungen aus L+L	1.089,36		1.515,64
1210	Forderungen aus L+L ohne Kontokorrent	75,00		868,10
1248	Pauschalwertberichtigung Forderg./b.1J	10,00-		14,00-
1250	Forderungen aus L+L gg. Gesellschafter	<u>17.850,00</u>	19.004,36	25.520,00
	davon gegen Gesellschafter EUR 17.850,00 (EUR 25.520,00)			
1250	Forderungen aus L+L gg. Gesellschaf- ter			
	sonstige Vermögensgegenstände			
1300	Sonstige Vermögensgegenstände	19.184,09		166,98
1434	Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	564,12		814,07
1435	Forderung aus Gewerbesteuerüberzah- lung	1.037,00		0,00
1450	Körperschaftsteuerrückforderung	299,68		1.764,36
3300	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	<u>146,26</u>	21.231,15	1.401,41
	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
1600	Kasse	1.310,31		2.074,86
1800	Sparkasse Nr.1090091	115.159,39		109.189,83
1810	SparPlus Konto 3033771415	100.140,62		100.137,12
1820	Sparkonto Zuwachssparen 3033771118	<u>153.741,78</u>	370.352,10	153.736,41
	Übertrag		<u>419.941,44</u>	<u>421.528,65</u>

WST - Rheinfeldern (Baden) GmbH Wirtschaftsförderung und Standortentwicklung, 79618 Rheinfeldern

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			419.941,44	421.528,65
	Rechnungsabgrenzungsposten			
1900	Aktive Rechnungsabgrenzung		837,50	0,00
			<u>420.778,94</u>	<u>421.528,65</u>

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Gezeichnetes Kapital			
2900	Gezeichnetes Kapital		500.000,00	500.000,00
	nicht eingeforderte ausstehende Einlagen			
2910	Ausstehende Einlage nicht eingefordert		150.000,00-	150.000,00-
	Verlustvortrag			
2970	Gewinnvortrag vor Verwendung	0,00		2.410,39-
2978	Verlustvortrag vor Verwendung	<u>16.741,55</u>	16.741,55	0,00
	Jahresüberschuss			
	Jahresüberschuss		12.435,64	19.151,94-
	sonstige Rückstellungen			
3070	Sonstige Rückstellungen	554,60		29,67
3074	Rückstellungen für Personalkosten	2.090,00		2.090,00
3095	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	12.000,00		12.000,00
3096	Rückstellungen für Aufbewahrungspflicht	<u>2.012,45</u>	16.657,05	1.919,02
	erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen			
3272	Erhaltene Anzahlungen 19% USt		0,00	2.750,00
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 0,00 (EUR 2.750,00)			
3272	Erhaltene Anzahlungen 19% USt			
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
3300	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	5.284,63		22.215,23
3310	Verbindl. aus L+L ohne Kontokorrent	6.593,10		7.961,99
3340	Verbindl. aus L+L gg. Gesellschaftern	<u>4.020,79</u>	15.898,52	2.564,00
	davon gegenüber Gesellschaftern EUR 4.020,79 (EUR 2.564,00)			
3340	Verbindl. aus L+L gg. Gesellschaftern			
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 15.898,52 (EUR 32.741,22)			
3300	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.			
3310	Verbindl. aus L+L ohne Kontokorrent			
3340	Verbindl. aus L+L gg. Gesellschaftern			
	Übertrag		<u>378.249,66</u>	<u>384.788,36</u>

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			378.249,66	384.788,36
	sonstige Verbindlichkeiten			
1200	Forderungen aus L+L	0,00		16,99
1371	durchlaufende Posten 0%	2.721,00		11.297,00
1374	Gutscheine / Fremdgeld	12.276,16		9.739,56
3500	Sonstige Verbindlichkeiten	<u>2.876,31</u>		<u>8.933,45</u>
		17.873,47		29.987,00
3840	Umsatzsteuer laufendes Jahr	<u>9.256,98</u>		<u>6.753,29</u>
		9.256,98		6.753,29
			<u>27.130,45</u>	<u>36.740,29</u>
	davon aus Steuern EUR 9.256,98 (EUR 6.753,29)			
3840	Umsatzsteuer laufendes Jahr			
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 27.130,45 (EUR 36.740,29)			
1200	Forderungen aus L+L			
1371	durchlaufende Posten 0%			
1374	Gutscheine / Fremdgeld			
3500	Sonstige Verbindlichkeiten			
3840	Umsatzsteuer laufendes Jahr			
	Rechnungsabgrenzungsposten			
3900	Passive Rechnungsabgrenzung		15.398,83	0,00
			<u><u>420.778,94</u></u>	<u><u>421.528,65</u></u>

WST - Rheinfelden (Baden) GmbH Wirtschaftsförderung und Standortentwicklung, 79618 Rheinfelden

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Umsatzerlöse				
4110	Sonstige steuerfr. Umsätze Inland	47,90		25,10
4300	Erlöse 7% USt	4.620,47		7.652,91
4338	Nicht steuerbare Umsätze Drittland	1.306,86		1.999,39
4400	Erlöse 19% USt	12.947,74		11.155,49
4401	Erlöse 19% USt, Shopperlöse / Verkauf	9.297,74		10.814,66
4449	Erlöse elektr.DL Inland stpf 19%/16% USt	0,00		0,73
4569	Provisionsumsätze 19% USt	0,00		13,25
4570	Provision, sonstige Erträge	150,00		0,00
4736	Gewährte Skonti 19 % USt	0,03-		0,00
4975	Investitionszuschüsse	19.000,00		0,00
4976	Jahreszuschuss Stadt Tschamber	64.450,48		0,00
4991	Forschungszuschuss Baden-Württemberg	1.601,17		0,00
4992	Zuschuss Stadt Rheinfelden	<u>98.037,27</u>		<u>104.832,64</u>
			211.459,60	136.494,17
sonstige betriebliche Erträge				
4830	Sonstige betriebliche Erträge	8,99		0,00
4835	Sonst. Erträge betriebl. und regelmäßig	0,39		0,41
4836	Sonst. Erträge betriebl., regelm. 19% USt	439,90		0,00
4920	Erträge aus Herabsetzung PWB auf Ford	4,00		0,00
4923	Erträge aus Herabsetzung EWB auf Ford	0,00		811,00
4930	Erträge Auflösung von Rückstellungen	2.379,67		961,21
4960	Periodenfremde Erträge	18.022,00		2.245,00
4975	Investitionszuschuss BW Tschamberhöhle	<u>0,00</u>		<u>7.354,00</u>
			20.854,95	11.371,62
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren				
5200	Wareneingang 0%	3.412,62		4.836,09
5300	Wareneingang 7% Vorsteuer	2.631,47		5.493,13
5400	Wareneingang 19% Vorsteuer	239,31		4.694,85
5730	Erhaltene Skonti	6,91-		0,00
5736	Erhaltene Skonti 19% Vorsteuer	110,96-		0,00
5881	Bestandsveränderungen Waren	<u>1.792,53</u>		<u>936,17-</u>
			7.958,06	14.087,90
Aufwendungen für bezogene Leistungen				
5900	Fremdleistungen	5.536,71		4.350,00
5901	Führungen	199,00		310,00
5902	Fremdleistung Nette Toilette	920,00		479,99
5905	Veranstaltungskosten	<u>20.393,48</u>		<u>24.178,29</u>
			27.049,19	29.318,28
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung				
6130	Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei		491,14	440,65
Übertrag			<u>196.816,16</u>	<u>104.018,96</u>

WST - Rheinfeldern (Baden) GmbH Wirtschaftsförderung und Standortentwicklung, 79618 Rheinfeldern

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			196.816,16	104.018,96
Abschreibungen				
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen				
6200	Abschreibung immaterielle VermG	803,00		938,00
6220	Abschreibungen auf Sachanlagen	1.144,00		2.317,00
6260	Sofortabschreibung GWG	0,00		5.074,13
			1.947,00	8.329,13
sonstige betriebliche Aufwendungen				
6300	Sonstige betriebliche Aufwendungen	94,66		4,50
6301	Tschamberhöhle	83.772,45		17.565,72
6310	Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	19.412,28		18.766,20
6325	Gas, Strom, Wasser	8.641,40		8.394,71
6330	Reinigung	3.925,12		3.089,82
6350	Grundstücksaufwendungen, betrieblich	0,00		549,59
6400	Versicherungen	2.155,34		2.102,55
6420	Beiträge	4.178,15		5.140,02
6430	Sonstige Abgaben	54,60		29,67
6470	Reparatur/Instandh.v.and.Anlagen u. BGA	579,22		2.669,17
6475	Zuführung zu Aufwandsrückstellungen	93,43		133,86
6490	Sonstige Reparaturen u.Instandhaltungen	0,00		38,84
6495	Wartungskosten für Hard- und Software	13.332,46		6.267,26
6520	Kfz-Versicherungen	140,37		1.204,34
6530	Laufende Kfz-Betriebskosten	0,00		196,51
6540	Kfz-Reparaturen	0,00		721,66
6560	Mietleasing Kfz	815,30		3.408,18
6570	Sonstige Kfz-Kosten	0,00		39,00
6600	Werbekosten	5.016,04		11.930,81
6643	Aufmerksamkeiten	0,00		91,25
6660	Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	69,25		0,00
6663	Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	302,64		168,28
6664	Reisekosten AN Verpfleg.mehraufwand	0,00		55,47
6800	Porto	1.521,17		729,50
6805	Telefon und Internet	1.964,35		1.984,34
6815	Bürobedarf	1.894,71		2.002,64
6820	Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	543,34		213,08
6821	Fortbildungskosten	721,01		99,00
6825	Rechts- und Beratungskosten	1.330,55		5.655,21
6827	Abschluss- und Prüfungskosten	12.030,80		12.064,80
6830	Buchführungskosten	3.637,50		4.012,50
6835	Mieten für E-Bike / bewegliche WG	872,34		1.461,26
6837	Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	612,50		0,00
6845	Werkzeuge und Kleingeräte	950,35		1.894,98
6846	Arbeitskleidung	0,00		658,01
6850	Sonstiger Betriebsbedarf	646,05		69,96
		169.307,38-		113.412,69-
Übertrag			194.869,16	95.689,83

WST - Rheinfelden (Baden) GmbH Wirtschaftsförderung und Standortentwicklung, 79618 Rheinfelden

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		169.307,38-	194.869,16	95.689,83 113.412,69-
	sonstige betriebliche Aufwendungen			
6855	Nebenkosten des Geldverkehrs	1.148,47		1.055,81
6859	Aufwand Abraum-/Abfallbeseitigung	112,38		126,36
6875	Nicht abziehbare AR-Vergütungen	1.367,94		1.161,03
6876	Abziehbare Aufsichtsratsvergütung	1.367,93		1.161,03
6920	Einstellung in die PWB auf Forderungen	0,00		5,00
6930	Forderungsverluste (übliche Höhe)	375,00		811,93
6960	Periodenfremde Aufwendungen	<u>8.316,65</u>		<u>0,00</u>
			181.995,75	117.733,85
	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
7100	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		12,05	1.773,23
	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
7600	Körperschaftsteuer	424,00		498,00-
7603	Körperschaftsteuer für Vorjahre	0,62-		0,12-
7604	Körperschaftsteuererstattung Vorjahre	0,00		1.175,00-
7607	Solidaritätszuschl.-Erstattung Vorjahre	0,00		64,00-
7608	Solidaritätszuschlag	23,26		27,36-
7630	Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	3,02		497,87
7633	SoLZ auf Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	0,16		27,36
7641	GewSt-NZ/Erstattung VJ § 4 (5b) EStG	<u>0,00</u>		<u>0,40</u>
			449,82	1.238,85-
	sonstige Steuern			
7685	Kfz-Steuern		0,00	120,00
	Jahresüberschuss		<u>12.435,64</u>	<u>19.151,94-</u>

Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Die folgenden "Allgemeinen Auftragsbedingungen" gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im folgenden "Steuerberater" genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

Stand: 02/2017

§ 1 Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (StBerG, BOSTB) ausgeführt. Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- (2) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies schriftlich vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (3) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

§ 2 Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (3) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (4) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (5) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers und dessen Mitarbeitern im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (6) Der Steuerberater darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen. Darüber hinaus besteht keine Verschwiegenheitspflicht, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine –vom Steuerberater abgelegte und geführte– Handakte genommen wird.
- (7) Der Steuerberater hat beim Versand bzw. der Übermittlung von Unterlagen, Dokumenten, Arbeitsergebnissen etc. auf Papier oder in elektronischer Form die Verschwiegenheitsverpflichtung zu beachten. Der Auftraggeber stellt seinerseits sicher, dass er als Empfänger ebenfalls alle Sicherungsmaßnahmen beachtet, dass die ihm zugeleiteten Papiere oder Dateien nur den hierfür zuständigen Stellen zugehen. Dies gilt insbesondere auch für den Fax- und Email-Verkehr. Zum Schutz der überlassenen Dokumente und Dateien sind die entsprechenden technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen. Sollten besondere über das normale Maß hinausgehende Vorkehrungen getroffen werden müssen, so ist eine entsprechende schriftliche Vereinbarung über die Beachtung zusätzlicher sicherheitsrelevanter Maßnahmen zu treffen, insbesondere ob im Email-Verkehr eine Verschlüsselung vorgenommen werden muss.
- (8) Der Steuerberater darf Honorarforderungen nur mit ausdrücklicher schriftlicher Einwilligung des Auftraggebers an außenstehende Dritte (z.B. Inkassobüros) abtreten oder übertragen; eine Abtretung oder Übertragung an eine zur unbeschränkten Hilfeleistung in Steuersachen befugte Person oder Vereinigung ist auch ohne Zustimmung des Auftraggebers zulässig (§ 64 Abs. 2 S.1 StBerG)

§ 3 Mitwirkung Dritter

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, fachkundige Dritte sowie datenverarbeitende Unternehmen (insbesondere der DATEV e.G.) heranzuziehen. Bei der Heranziehung von fachkundigen Dritten und datenverarbeitenden Unternehmen hat der Steuerberater dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit entsprechend § 2 Abs. 1 verpflichten.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, allgemeinen Vertretern (§ 69 StBerG) sowie Praxistreuhandern (§ 71 StBerG) im Falle ihrer Bestellung Einsichtnahme in die Handakten i.S.d. § 66 Abs. 2 StBerG zu verschaffen.
- (3) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach dem Bundesdatenschutzgesetz, einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern der Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach § 2 Abs. 2 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit auf das Datengeheimnis verpflichtet.

§ 4 Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.
- (4) Der Auftraggeber hat das Recht –wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB handelt– die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats durch einen anderen Steuerberater festgestellt wird.

§ 5 Haftung

- (1) Der Steuerberater haftet für eigenes sowie für das Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen.
- (2) Der Anspruch des Auftraggebers gegen den Steuerberater auf Ersatz eines nach Abs. 1 fahrlässig verursachten Schadens wird auf 1.000.000,00 EUR (in Worten: eine Millionen EUR) begrenzt.
- (3) Die Haftungsbegrenzung gilt rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.
- (4) Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen, insbesondere die Haftung auf einen geringeren als den in Abs. 2 genannten Betrag begrenzt werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.
- (5) Soweit ein Schadensersatzanspruch des Auftraggebers kraft Gesetzes nicht einer kürzeren Verjährungsfrist unterliegt, verjährt er
 - a) in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in dem der Anspruch entstanden ist, und der Auftraggeber von den den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste,
 - b) ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in zehn Jahren von seiner Entstehung an. Maßgeblich ist die früher endende Frist.
- (6) Die in den Absätzen 1 bis 4 getroffenen Regelungen gelten auch gegenüber anderen Personen als dem Auftraggeber, soweit ausnahmsweise im Einzelfall vertragliche oder außervertragliche Beziehungen auch zwischen dem Steuerberater und diesen Personen begründet worden sind. Eine Haftung Dritten

gegenüber ist ausgeschlossen, soweit Arbeitsergebnisse des Steuerberaters ohne dessen schriftliche Zustimmung an Dritte weitergegeben werden, es sei denn, die Zustimmung hierzu ergibt sich direkt aus dem Auftragsinhalt (siehe § 6 Abs. 3).

- (7) Von den Haftungsbegrenzungen ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

§ 6 Pflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Mandant ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet und berechtigt, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.

§ 7 Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach § 6 oder sonstige obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos kündigen (siehe § 11 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

§ 8 Urheberrecht

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftragnehmers zulässig.

§ 9 Bemessung der Vergütung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Vergütungsverordnung für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften (Steuerberatervergütungsverordnung bzw. StBVV), es sei denn, hiervon abweichend wurde eine gesonderte Vergütungsvereinbarung (z.B. höhere Vergütung, Pauschalhonorar) geschlossen. In außergerichtlichen Angelegenheiten kann in Textform eine niedrigere Gebühr als die gesetzliche Vergütung vereinbart werden, wenn diese in einem angemessenen Verhältnis zur Leistung, Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters steht.
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z.B. § 57 Abs. 3 Nr. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, andernfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§ 612 Abs. 2 und § 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

§ 10 Vorschuss

Für bereits entstandene und die voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Mandanten einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Mandanten rechtzeitig bekannt zu geben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

§ 11 Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag im Sinne der § 611, § 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich nach Maßgabe des § 627 BGB gekündigt werden; die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die zwischen dem Steuerberater und dem Auftraggeber zu schließen ist.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber die erforderlichen Nachrichten zu geben, auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die bei ihm zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. von der Festplatte zu löschen. Nach Beendigung des Mandatsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.

§ 12 Vergütungsanspruch bei vorzeitiger Beendigung des Vertrags

Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber ausgehändigt werden soll.

§ 13 Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht von Arbeitsergebnissen und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten auf die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschrift gehören alle Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere.
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe seiner Arbeitsergebnisse und der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen unangemessen ist (§ 66 Abs. 2 S.2 StBerG).

§ 14 Anzuwendendes Recht und Erfüllungsort

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, wenn er nicht Kaufmann im Sinne des HGB ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters.

§ 15 Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit, Änderungen und Ergänzungen

Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt. Änderungen und Ergänzungen dieser Auftragsbedingungen bedürfen der Schriftform.

§ 16 Information nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz

Es besteht keine Verpflichtung und keine Bereitschaft zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle.